



**LAND
OBERÖSTERREICH**

Prüfungsbericht

***der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung***

der Gemeinde

Spital am Pyhrn

Gem-512.159/8-2010-Wj

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im September 2010

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat (mit Unterbrechungen) in der Zeit vom 06. April 2010 bis 17. Juni 2010 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (GemO) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Spital am Pyhrn, Bezirk Kirchdorf an der Krems, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des laufenden Jahres 2010 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2010 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes sowie jenem der gemeindeeigenen Kommanditgesellschaft einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	6
PERSONAL.....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	9
DETAILBERICHT.....	10
DIE GEMEINDE.....	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN.....	14
FINANZAUSSTATTUNG	15
UMLAGEN.....	16
FREMDFINANZIERUNGEN.....	17
DARLEHEN	17
HAFTUNGEN	18
LEASING	18
KASSENKREDIT	18
RÜCKLAGEN.....	19
BETEILIGUNGEN	19
VERMÖGENS- UND SCHULDENRECHNUNG	19
PERSONAL	20
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	24
WASSERVERSORGUNG	24
ABWASSERBESEITIGUNG	25
ABFALLBESEITIGUNG	27
HALLENBAD	28
KINDERGARTEN.....	30
SCHÜLERAUSSPEISUNG	32
ESSEN AUF RÄDERN	33
SONSTIGE GEMEINDEEINRICHTUNGEN	34
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	35
GRUNDBESITZ.....	38
GEMEINDEVERTRETUNG.....	39
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	41
FÖRDERUNGEN UND SUBVENTIONEN	41
VERSICHERUNGEN	42
FEUERWEHRWESEN.....	43
BAUHOF	44
FEUERPOLIZEILICHE BESCHAU	46
GEMEINDEABGABEN	46
ZAHLUNGSVOLLZUG.....	47
VORANSCHLAGUNWIRKSAME GEBARUNG	47
AUFTRAGSVERGABE	48
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	49
ALLGEMEINES.....	49
INVESTITIONSVORSCHAU.....	50

ABWICKLUNG VON BAUVORHABEN.....	50
ASPHALTIERUNG GEMEINDESTRABEN II.....	50
ÜBERDACHUNG ALTSTOFFSAMMELINSEL.....	51
STIFTSANKAUF.....	51
NEUBAU ZEUGHAUS FREIWILLIGE FEUERWEHR UND BAUHOF.....	52
SANIERUNG VOLKSSCHULE UND KINDERGARTEN.....	52
SCHLUSSBEMERKUNG.....	56

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Betrag der Haushaltsabgang im Jahr 2007 noch rund 140.000 Euro, so steigerte sich dieser um mehr als 100.000 Euro im Jahr 2008. Danach, im Jahr 2009, folgte eine dramatische Entwicklung, welche den Fehlbetrag um 190% (!) auf beinahe 700.000 Euro ansteigen ließ. Um die Gemeinde vor dem finanziellen Kollaps zu bewahren, wurden ihr vom Land Oberösterreich 300.000 Euro Bedarfzuweisungsmittel als Vorgriffszahlung zur Abgangsdeckung überwiesen. Keine Entspannung zeigt der Voranschlag 2010. Der prognostizierte Fehlbetrag liegt hier immer noch bei 650.000 Euro.

Die Finanzsituation der Gemeinde muss als äußerst prekär beurteilt werden, da im ordentlichen Haushalt großer Finanzbedarf besteht, welcher mit den laufenden Einnahmen bei weitem nicht mehr bedeckt werden kann. Zudem sind für Finanzierungen außerordentlicher Vorhaben sowie für jenes der „Gemeinde KG“ hohe Annuitätendienste, ebenfalls aus dem ordentlichen Haushalt, zu leisten. Dadurch wird dieser auf lange Sicht extrem stark belastet, da ohne die Einleitung eines rigorosen Sparkurses keinerlei freie Mittel zur Verfügung stehen.

Trotz der massiven Verschlechterung der Finanzlage wurden mit Ausnahme von Gebührenanpassungen keine spürbaren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gesetzt. Trotz Einnahmenausfällen wurden Ausgaben ungeschmälert getätigt, was im Jahr 2009 zu einem geradezu explodierenden Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt führte.

Die Finanzierungslücke im außerordentlichen Haushalt konnte durch die Aufnahme von Darlehen, im Jahr 2009 insgesamt rund 635.000 Euro, beseitigt werden, was jedoch nun zusätzliche Belastungen im ordentlichen Haushalt durch den zu leistenden Annuitätendienst nach sich zieht. Besorgniserregend ist auch der Schuldenstand der „Gemeinde KG“, welcher zum Ende des Jahres 2009 bei rund 850.000 Euro lag, im Juni 2010 bereits bei 1.086.200 Euro.

Mittelfristiger Finanzplan

In den Jahren 2010 bis 2013 ist laut Mittelfristigem Finanzplan ein Investitionsvolumen von 4.503.300 Euro vorgesehen. Neben der Fortführung bzw. Ausfinanzierung von Projekten stehen der Ankauf eines Loipenspurgerätes (56.400 Euro) und der Umbau samt Dachsanierung des Hallenbades (3.500.000 Euro) in der Vorhabensplanung.

Freie Budgetspitze

Die im Mittelfristigen Finanzplan ermittelte freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2010 bis 2013 jeweils negative Ergebnisse, welche zwischen 662.000 Euro und 750.000 Euro liegen und die prekäre Finanzsituation mehr als verdeutlichen. Demnach stehen auch in Zukunft keine Geldmittel des ordentlichen Haushaltes für Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt zur Verfügung. Der Beginn neuer Projekte ist daher aus finanzwirtschaftlicher Sicht nicht möglich.

Finanzausstattung

Die gemeindeeigenen Steuern lagen im Jahr 2007 bei rund 915.800 Euro und erhöhten sich um circa 70.600 auf rund 986.400 Euro im Jahr 2008. Dieser Wert konnte auch im Jahr 2009 erreicht werden. Der Voranschlag 2010 geht von Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern in Höhe von 1.047.600 Euro aus, wobei dieser Prognose Einnahmensteigerungen bei der Kommunalsteuer zu Grunde liegen.

Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2009 war die Kommunalsteuer mit rund 810.000 Euro sowie die Grundsteuer B mit rund 150.000 Euro.

Betrugen die Einnahmen aus Ertragsanteilen im Jahr 2007 rund 1.475.400 Euro, so konnten daraus im Jahr 2008 rund 1.601.000 Euro erzielt werden. Im Jahr 2009 folgte ein Einbruch um mehr als 11 % auf 1.422.500 Euro. Der Voranschlag 2010 geht von einem neuerlichen Rückgang aus, veranschlagt wurde ein Rückgang von weiteren 5 % bzw. Einnahmen in Höhe von 1.351.600 Euro.

Darlehen

Am Ende des Haushaltsjahres 2009 waren die Gesamtschuldenstände mit 5.137.478,61 Euro im Gemeindehaushalt bzw. 847.845,93 Euro im Haushalt der „Gemeinde KG“ ausgewiesen. Der Gesamtschuldenstand belief sich somit auf insgesamt 5.985.324,54 Euro.

Ausgehend von diesem Schuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 2.505 lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2009 bei rund 2.390 Euro.

Unter Einbeziehung der Haftungen gegenüber dem Reinhaltverband Windischgarsten (559.857,24 Euro) und der Freiwilligen Feuerwehr Spital am Pyhrn (323.874 Euro) errechnet sich eine Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2009 von rund 2.742 Euro.

Die Verpflichtungen aus Zinsen- und Annuitätendienst (inklusive „Gemeinde KG“, Feuerwehrdarlehen und Kassenkreditzinsen) erreichten im Jahr 2009 einen Wert von insgesamt rund 408.800 Euro, das entspricht bereits 10,1 % der bereinigten Jahreseinnahmen.

Personal

Die Personalkosten (inkl. Pensionen) erhöhten sich von 826.449 Euro im Jahr 2007 um rund 12,82 % auf 932.381 Euro im Jahr 2009. Ausgehend von den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten im Prüfzeitraum zwischen 20,35 % und 23,05 % zur Besoldung des Personals herangezogen werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

In den letzten Jahren verzeichnete die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Spital am Pyhrn laufend positive Ergebnisse. Die Überschüsse – in den letzten drei Jahren insgesamt rund 64.300 Euro – verblieben jeweils zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Für das Jahr 2010 wurde wiederum ein Überschuss in Höhe von 36.100 Euro prognostiziert. Die Höhe der erwirtschafteten Überschüsse wird vor allem von den für Annuitäten und Instandsetzungen zu leistenden Ausgaben geprägt. Im Jahr 2009 mussten bei Gesamtausgaben von rund 117.000 Euro alleine für den Annuitätendienst rund 56.600 Euro, für Instandsetzungen rund 43.800 Euro aufgebracht werden.

Abwasserbeseitigung

Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten rund 32.000 Euro an Überschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung erwirtschaftet werden. Diese verblieben zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Im Jahr 2010 ist ein Überschuss bei der Abwasserbeseitigung im Ausmaß von 32.100 Euro prognostiziert. Maßgeblichen Einfluss auf die jeweiligen Betriebsergebnisse der Abwasserbeseitigung haben neben dem Annuitätendienst auch die Ausgaben für die Benützung des Verbandskanals sowie des Kanals der Gemeinde Edlbach. Im Jahr 2008 waren auch überdurchschnittlich hohe Instandhaltungskosten zu leisten.

Für den im Bereich der Abwasserbeseitigung anfallenden Annuitätendienst mussten im Jahr 2009 insgesamt rund 205.000 Euro aufgebracht werden. Für die Benützung von Fremdanlagen mussten 107.000 Euro beigesteuert werden.

Abfallentsorgung

Bei der von einem Privatunternehmer durchgeführten Abfallbeseitigung wurden in den Jahren 2007 bis 2009 höchst differenzierte Betriebsergebnisse erzielt. In Summe ergibt sich in diesem Zeitraum ein Überschuss von rund 4.200 Euro. Im Jahr 2010 wird mit einem Überschuss von 300 Euro gerechnet.

Das negative Betriebsergebnis im Jahr 2009 basiert zum einen aus Einnahmerückgängen von rund 4.700 Euro bei den Abfallgebühren wegen geringerer Inanspruchnahme der Leistungen und zum anderen auch aus geringeren Erlösen aus der Altstoffsammlung. Zudem wurden erstmals Annuitäten für die durchgeführte Überdachung der Abfallsammelinsel fällig.

Weitere wesentliche Feststellungen

Hallenbad

Das gemeindeeigene Hallenbad verursachte im Prüfzeitraum einen Gesamtabgang von insgesamt rund 480.000 Euro, somit im Schnitt rund 160.000 Euro pro Jahr. Im Haushaltsjahr 2010 wird von einem Abgang im Ausmaß von 166.300 Euro ausgegangen. Im Hallenbadgebäude untergebracht sind noch eine Sauna, ein Solarium sowie ein verpachtetes Buffet und Fitnessstudio. Den Abgang zu reduzieren wird nur durch Einschränkung der Öffnungszeiten möglich sein.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde Spital am Pyhrn ist Eigentümer mehrerer Wohn- und Geschäftsgebäude. War bei diesen Gebäuden im Jahr 2007 noch ein Überschuss von rund 20.000 Euro gegeben, so sind nunmehr Abgänge zwischen 32.000 Euro und 16.000 Euro hinzunehmen. Einen starken Einfluss auf die Ergebnisse hat der im jeweiligen Finanzjahr getätigte Sanierungsumfang.

Generell wird festgestellt, dass sich im Eigentum der Gemeinde zu viele Wohngebäude und daraus resultierend auch Wohnungen befinden. Die zur Verfügungstellung von Wohnraum zählt nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde. Hinzu kommt noch, dass diese Gebäude die Gemeindefinanzen belasten und sich auf Sicht auch kein Ertrag mehr aus der Vermietung erwirtschaften lässt.

Freiwillige Feuerwehr

Mit ihren Aufwendungen für die Freiwillige Feuerwehr liegt die Gemeinde im gesamten Prüfzeitraum über dem landesweiten Durchschnitt. Zur Kenntnis genommen wird, dass die Freiwillige Feuerwehr Spital am Pyhrn durch die exponierte Lage an der Pyhrnautobahn mit dem im Gemeindegebiet liegenden Tunnelabschnitt mehr an Aufgaben zu erbringen hat als andere Feuerwehren. Für dieses erweiterte Leistungsspektrum sind natürlich auch die entsprechenden Gerätschaften vorzuhalten, was sich auf die Kostenstruktur niederschlägt. Darüber hinaus befindet sich in den Räumlichkeiten des Feuerwehrzeughauses auch jene Infrastruktur die benötigt wird, um im Katastrophenfall als Einsatzzentrale fungieren zu können.

Trotz Berücksichtigung oben angeführter Argumente ist es unumgänglich, die Ausgaben die von Seiten der Gemeinde für die Freiwillige Feuerwehr geleistet werden, spürbar zu senken. Der bisherige Zahlungsumfang kann vom Gemeindebudget keineswegs mehr getragen

werden. Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando müssen hier gemeinsam Einsparungsvorschläge ausarbeiten und entsprechend umsetzen.

Bauhof

Hohe Überstundenleistungen prägen die Personalkosten im Bauhof. Im Beobachtungszeitraum 04/2008 bis 03/2009 wurden von den vier Facharbeitern insgesamt 1.510 bezahlte Überstunden geleistet. Der Aufwand für Mehrleistungsvergütungen im Bauhofbereich lag im Jahr 2007 bei rund 19.500 Euro, steigerte sich im Jahr 2008 auf 23.800 Euro und betrug im Jahr 2009 bereits rund 31.800 Euro.

Nicht vereinbar mit den hohen Überstundenleistungen des Bauhofpersonals sowie auch mit der Einhaltung der gesetzlich vorgegeben Ruhezeiten ist die Übernahme von Schneeräumertätigkeiten auf Privatflächen (mehr als 30 Einzelaufträge), auch wenn hierfür eine Entschädigung von den jeweiligen Auftraggebern geleistet wird. Weiters ist die Räumung von Gehsteigen durch das Bauhofpersonal, auch wenn es sich hierbei beinahe um „Gewohnheitsrecht“ handelt, einzustellen. Neben oben angeführten Gründen ist bei dieser Tätigkeit, welche in der Straßenverkehrsordnung (§ 93) eindeutig den privaten Hausbesitzern zugeschrieben ist, auch die Frage der Haftung nicht zu vernachlässigen.

Trotz bestehender Tourismusorganisation übernimmt die Gemeinde – und da vor allem der Bauhof – verschiedenste Tätigkeiten, die jedenfalls dem Tourismusverband zuzuordnen sind. Es ist nicht vertretbar, dass der Bauhof für die Instandsetzung und Pflege von Mountainbikestrecken und Langlaufloipen, sowie für die Instandsetzung von Wanderwegen herangezogen wird. Auch der damit verbundene Zeitaufwand für Beschilderung, die Verhandlungen mit Grundeigentümern etc. ist nicht zu vernachlässigen. Diese nicht zu den Kernaufgaben eines Gemeindebauhofes zählenden Tätigkeiten tragen wesentlich zu den überdurchschnittlichen Überstundenleistungen im Bauhof bei.

Hinkünftig haben sich die Leistungen der Gemeinde für den Tourismus primär auf eine bedarfsgerechte Förderung des Verbandes zu beschränken. Der derzeitige Leistungsumfang des Bauhofes für den Verband kann nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Finanzjahres 2009 einen Überschuss von 14.986,59 Euro aus. Dieser Überschuss im außerordentlichen Haushalt konnte jedoch nur durch die Aufnahme von Darlehen, im Jahr 2009 insgesamt rund 635.000 Euro, erzielt werden.

Auftragsvergaben

Als gesetzwidrig und sämtliche Vorschriften missachtend zu bezeichnen sind die Auftragsvergaben bzw. Auftragsweiterungen bei den Vorhaben „Erneuerung Vorplatz Mark-Kirchenwirt“ und „Umbau und Sanierung Kindergarten und Volksschule“. So wurden hier teilweise die vorauszusetzenden Beschlüsse der Kollegialorgane – wenn überhaupt – erst im nachhinein gefasst, die Erteilung der Aufträge erfolgte von nicht befugten Personen. Bei der Volksschulsanierung erfolgte ohne Zustimmung der fördernden Stellen sowie ohne Beschlüsse der zuständigen Organe eine Ausweitung der Sanierung auf das Musikheim in der Absicht, die dafür anfallenden Kosten diesem Vorhaben zuzuordnen und damit auch Landesmittel zu lukrieren. Die Erneuerung des Vorplatzes beim Kirchenwirt erfolgte auf Privatgrund und liegt auch im privaten Interesse. Hier öffentliche Gelder zu investieren lässt, neben der Auftragsvergabe ohne Einholung von Angeboten sowie ohne Einholung von Beschlüssen der zuständigen Organe, jede Verantwortlichkeit vermissen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Spital am Pyhrn, eine von 23 im Bezirk Kirchdorf gelegenen Gemeinden, hatte nach dem Volkszählungsergebnis von 2001 insgesamt 2.275 Einwohner. Aktuell (zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 – das ist der 05. Juni 2009) hält die Gemeinde ohne Zweitwohnsitze bei 2.215 Einwohnern. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über rund 109 km². Die Gemeinde unterteilt sich in die drei Katastralgemeinden Spital am Pyhrn, Gleinkerau und Fahrenberg und liegt auf einer Seehöhe von 645 Meter über dem Meeresspiegel. Im Gemeindegebiet gibt es 5 Ortschaften, welche durch 20 km Landesstraßen sowie rund 55 km Gemeindestraßen und Ortschaftswege verbunden sind. Das Güterwegenetz umfasst circa 51 km.

An der Grenze zur Steiermark in der Tourismusregion Pyhrn/Priel gelegen und als Wintersportort weithin bekannt, ist Spital am Pyhrn nicht nur klassischer Tourismusort sondern auch Standort mehrerer Betriebe, wobei im Gemeindegebiet wie auch im Betriebsbaugebiet Gleinkerau durchaus noch Möglichkeiten zur weiteren Expansion bestünden. Die Einwohnerzahl ist im Prüfzeitraum als stagnierend zu bezeichnen.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt 38 verschiedene Maßnahmen abgewickelt. In diesem Zeitraum wurden dafür – ohne Abwicklungen und Tilgungen von (Zwischen)finanzierungsdarlehen – insgesamt rund 3.671.000 Euro aufgewandt. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

• Kanalbauvorhaben	738.000 Euro
• Ankauf Stiftsgebäude	472.200 Euro
• Neubau Feuerwehrraum und Bauhof	352.900 Euro
• Gemeindestraßenbau	318.600 Euro
• Güterwegebau	200.100 Euro
• Ankauf Grundflächen	207.700 Euro
• Einführung Hausnummernsystem	152.500 Euro

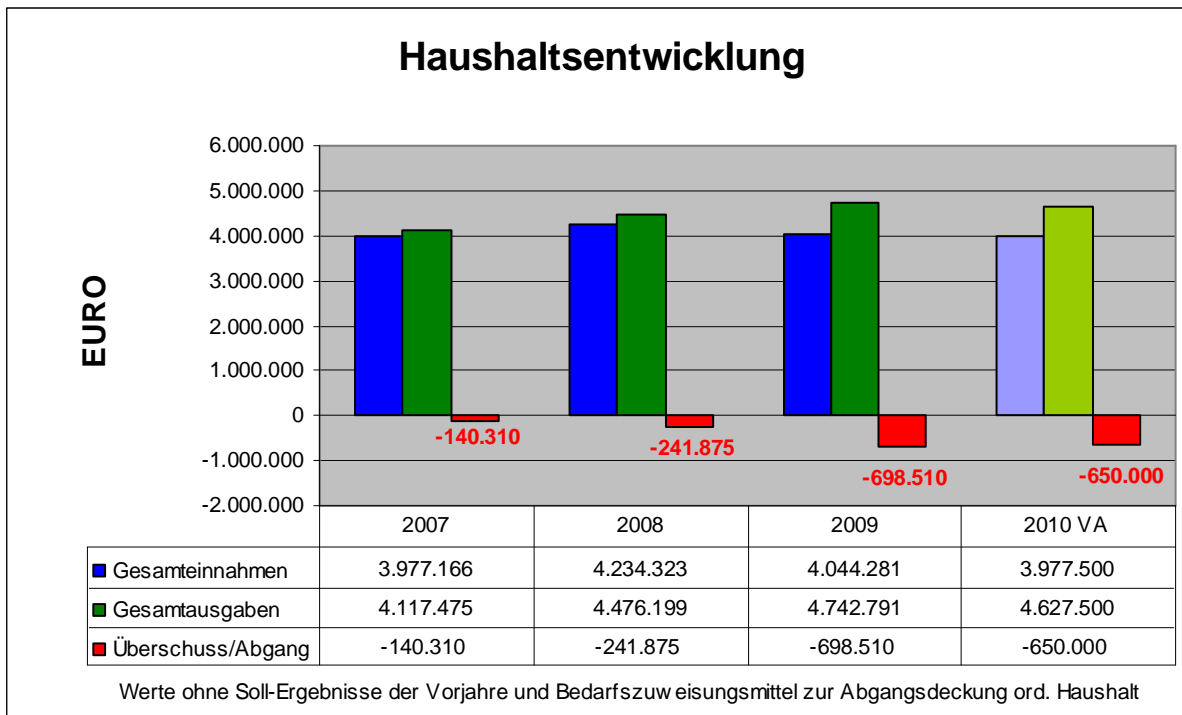
Darüber hinaus wurde über die „Gemeinde KG“ die Sanierung der Volksschule und des Kindergartens mit einer Gesamtinvestitionssumme von rund 1.644.000 Euro abgewickelt.

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 4.503.300 Euro in den Jahren 2010 bis 2013 vorgesehen. Diese Summe verteilt sich unter Zugrundelegung des Mittelfristigen Finanzplanes auf insgesamt 10 Projekte, welche untenstehend angeführt sind:

• Neubau Zeughaus und Bauhof (Ausfinanzierung)	269.200 Euro
• Sanierung Volksschule und Kindergarten (Ausfinanzierung)	345.700 Euro
• Ankauf Loipenspurgerät (Neu)	56.400 Euro
• Gemeindestraßen II (Weiterführung)	175.000 Euro
• Güterweg Haberskogel (Weiterführung)	2.000 Euro
• Ankauf Mazda Pick Up (Ausfinanzierung)	50.000 Euro
• Sommerland Wurzeralm (Weiterführung)	25.000 Euro
• Hallenbad Dachsanierung und Umbau (Neu)	3.500.000 Euro
• Leitungskataster Wasser (Weiterführung)	40.000 Euro
• Leitungskataster Kanal (Weiterführung)	40.000 Euro

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



In obenstehender Grafik wurden abweichend zu den Ergebnissen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse die Abwicklungen von Vorjahresergebnissen, zuerkannte Bedarfswweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes sowie (geringfügige) Aufschließungsbeiträge, welche zweckwidrig im ordentlichen Haushalt belassen wurden, nicht berücksichtigt. Betrag der Haushaltsabgang im Jahr 2007 noch rund 140.000 Euro, so steigerte sich dieser um mehr als 100.000 Euro im Jahr 2008. Danach, im Jahr 2009, folgte eine dramatische Entwicklung, welche den Fehlbetrag um 190% (!) auf beinahe 700.000 Euro ansteigen ließ. Um die Gemeinde vor dem finanziellen Kollaps zu bewahren, wurden ihr vom Land Oberösterreich 300.000 Euro Bedarfswweisungsmittel als Vorgriffszahlung zur Abgangsdeckung überwiesen. Keine Entspannung zeigt der Voranschlag 2010. Der prognostizierte Fehlbetrag liegt hier immer noch bei 650.000 Euro.

Die Finanzsituation der Gemeinde muss als äußerst prekär beurteilt werden, da im ordentlichen Haushalt großer Finanzbedarf besteht, welcher mit den laufenden Einnahmen bei weitem nicht mehr bedeckt werden kann. Zudem sind für Finanzierungen außerordentlicher Vorhaben sowie für jenes der „Gemeinde KG“ hohe Annuitätendienste, ebenfalls aus dem ordentlichen Haushalt, zu leisten. Dadurch wird dieser auf lange Sicht extrem stark belastet, da ohne die Einleitung eines rigorosen Sparkurses keinerlei freie Mittel zur Verfügung stehen.

Trotz der massiven Verschlechterung der Finanzlage wurden mit Ausnahme von Gebührenanpassungen keine spürbaren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gesetzt. Trotz Einnahmenausfällen wurden Ausgaben ungeschmälert getätigt, was im Jahr 2009 zu einem geradezu explodierenden Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt führte.

Die Gemeinde hat umgehend tiefgreifende Budgetkonsolidierungsmaßnahmen einzuleiten. Kostenbewusstsein und eine betriebswirtschaftliche Vorgehensweise sind dabei unumgänglich. Zukünftig sind zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzsituation in allen Bereichen einschneidende Ausgabenkürzungen vorzunehmen. Auch sind sämtliche Einnahmemöglichkeiten uneingeschränkt auszuschöpfen.

Die Finanzierungslücke im außerordentlichen Haushalt konnte durch die Aufnahme von Darlehen, im Jahr 2009 insgesamt rund 635.000 Euro, beseitigt werden, was jedoch nun zusätzliche Belastungen im ordentlichen Haushalt durch den zu leistenden Annuitätendienst nach sich zieht. Besorgniserregend ist auch der Schuldenstand der „Gemeinde KG“, welcher zum Ende des Jahres 2009 bei rund 850.000 Euro lag, im Juni 2010 bereits bei 1.086.200 Euro.

Die Investitionsquote lag, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, in den Jahren 2007 bis 2009 wie in unten stehender Tabelle dargestellt:

Jahr	2007	2008	2009
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	54.785,23 Euro	82.331,00 Euro	45.761,37 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	1,24 %	1,78 %	0,91 %

Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden gilt bei Abgangsgemeinden ab dem Jahr 2010 ein Wert von 5.000 Euro. Darüber hinausgehende Ausgaben dürfen ohne Zustimmung der Direktion Inneres und Kommunales ausnahmslos nicht getätigt werden.

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandsetzungen beziffert sich im Prüfzeitraum wie folgt:

Jahr	2007	2008	2009
Instandsetzungsausgaben ordentlicher Haushalt	135.611,53 Euro	232.634,12 Euro	237.025,82 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	3,08 %	5,03 %	4,74 %

Im Hinblick auf die mehr als angespannte Finanzlage der Gemeinde Spital am Pyhrn sind Ausgaben für Instandhaltungen nur in unbedingt notwendigem Ausmaß zu tätigen. Als maximale Ausgabenobergrenze für Instandsetzungen ab dem Jahr 2010 werden 130.000 Euro, also annähernd der Wert aus dem Jahr 2007, gesehen.

Zweckgebundene Interessentenbeiträge wurden zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben herangezogen. Geringfügig flossen zur Ausfinanzierung von Vorhaben auch reine Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Haushalt. Die Zuführungsbeträge im Gesamtausmaß von 150.041,05 Euro gliederten sich im Prüfungszeitraum wie unten stehend angeführt:

Jahr	Interessentenbeiträge	reiner Zuführungsbetrag
2007	29.595,49 Euro	69,76 Euro
2008	101.732,58 Euro	1.486,70 Euro
2009	14.588,15 Euro	2.568,37 Euro
Gesamt:	145.916,22 Euro	4.124,83 Euro

Interessentenbeiträge

Im Prüfzeitraum wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße, Wasser und Kanal in Höhe von insgesamt rund 327.600 Euro erzielt, welche durch Zuführungen an außerordentliche Vorhaben, Heranziehung für Investitionen im ordentlichen Haushalt sowie für zweckgebundene Rücklagenbildung Verwendung fanden. Verbunden mit einem starken Rückgang bei Neubauten verzeichnen die Einnahmen aus Interessentenbeiträgen massive Einbrüche. Im Jahr 2010 wird nur mehr von Einnahmen im Ausmaß von insgesamt 18.000 Euro ausgegangen, ein Rückgang von mehr als 92.000 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Aufschließungsbeiträge

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für die Bereiche Straße, Wasser und Kanal im Gesamtausmaß von rund 9.500 Euro lukriert. Diese wurden jedoch, trotz deren Zweckwidmung und gegebenem Bedarf im außerordentlichen Haushalt, bis zum Jahr 2008 zur Gänze im ordentlichen Gemeindehaushalt belassen. Die ab dem Jahr 2009 vereinnahmten Aufschließungsbeiträge werden nunmehr zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.

Im Finanzjahr 2006 wurde mit der Einhebung von Erhaltungsbeiträgen für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen begonnen. In den Jahren 2007 bis 2009 konnten daraus rund 42.900 Euro an Einnahmen erzielt werden.

Mittelfristiger Finanzplan

In den Jahren 2010 bis 2013 ist laut Mittelfristigem Finanzplan ein Investitionsvolumen von 4.503.300 Euro vorgesehen. Neben der Fortführung bzw. Ausfinanzierung von Projekten stehen der Ankauf eines Loipenspurgerätes (56.400 Euro) und der Umbau samt Dachsanierung des Hallenbades (3.500.000 Euro) in der Vorhabensplanung.

Aufgrund der prekären Finanzsituation und der hohen Schuldenbelastung der Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass die geplanten neuen Vorhaben nur mit Zuschüssen Dritter finanziert werden können, da die Gemeinde keinerlei Möglichkeit hat, Anteilsbeiträge zu leisten. Auch neue Darlehensfinanzierungen können vom ordentlichen Haushalt keinesfalls mehr getragen werden.

Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich verpflichtet – durch weitere Verstärkungen in der stabilitätsorientierten Budgetpolitik – länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Gemeinde Spital am Pyhrn konnte hierzu, wie aus unten stehender Tabelle hervorgeht, nur in den Jahren 2007 und 2008 beitragen.

2007	2008	2009
83.876,27 Euro	25.526,64 Euro	- 424.086,82 Euro

Der Voranschlag 2010 zeigt ein negatives Maastricht-Ergebnis. Im Mittelfristigen Finanzplan sind die Maastricht-Ergebnisse für die Planperiode 2011-2013 jeweils mit hohen Negativwerten prognostiziert.

VA 2010	MFP 2011	MFP 2012	MFP 2013
- 564.100 Euro	- 708.100 Euro	- 702.100 Euro	- 729.000 Euro

Freie Budgetspitze

Die im Mittelfristigen Finanzplan ermittelte freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2010 bis 2013 Ergebnisse, welche die prekäre Finanzsituation mehr als verdeutlichen.

VA 2010	MFP 2011	MFP 2012	MFP 2013
- 662.500 Euro	- 700.500 Euro	- 718.300 Euro	- 749.100 Euro

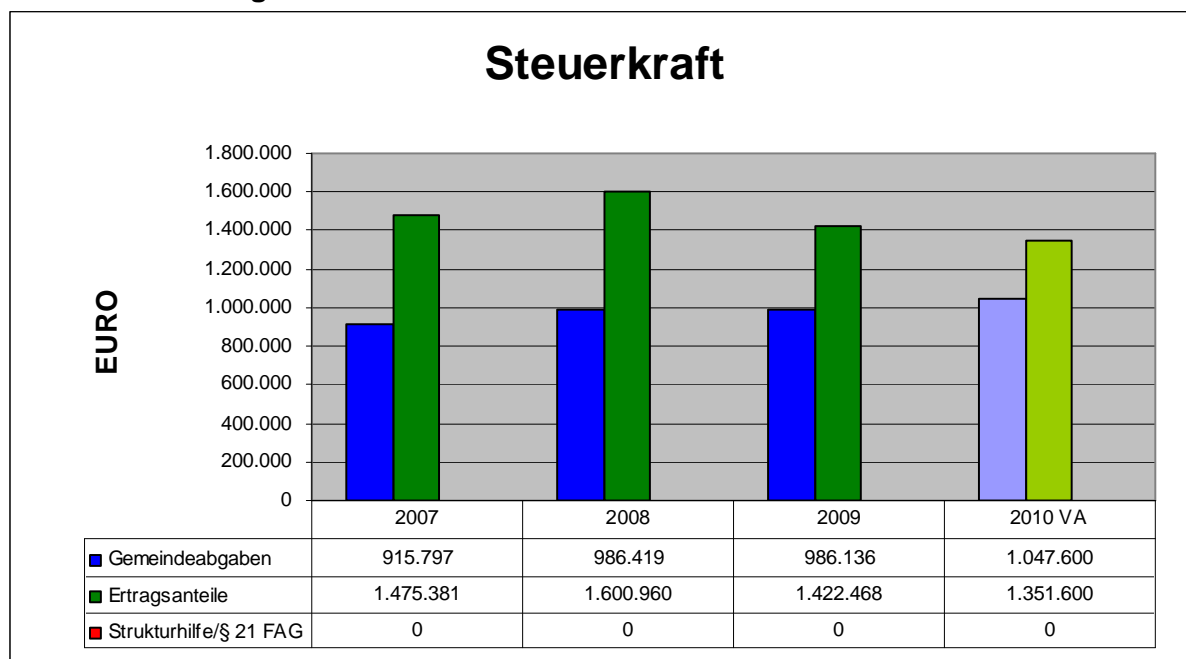
Demnach stehen auch in Zukunft keine Geldmittel des ordentlichen Haushaltes für Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt zur Verfügung. Der Beginn neuer Projekte ist daher aus finanzwirtschaftlicher Sicht nicht möglich.

Darlehensneuaufnahmen

Zur Finanzierung von geplanten Vorhaben sind weitere Darlehensaufnahmen nötig, welche sich laut Mittelfristigem Finanzplan wie folgt aufteilen:

VA 2010	MFP 2011	MFP 2012	MFP 2013
80.000 Euro	60.000 Euro	0 Euro	0 Euro

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2007 rund 2.391.200 Euro und stieg im Jahr 2008 um circa 196.200 Euro auf rund 2.587.400 Euro an. Im Jahr 2009 reduzierte sich die Steuerkraft um rund 178.400 Euro auf 2.409.000 Euro. Für das Jahr 2010 wurde eine Steuerkraft von rund 2.399.200 Euro prognostiziert. Dieser Wert liegt somit geringfügig über den Zahlen aus dem Jahr 2007.

Die gemeindeeigenen Steuern lagen im Jahr 2007 bei rund 915.800 Euro und erhöhten sich um circa 70.600 auf rund 986.400 Euro im Jahr 2008. Dieser Wert konnte auch im Jahr 2009 erreicht werden. Der Voranschlag 2010 geht von Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern in Höhe von 1.047.600 Euro aus, wobei dieser Prognose Einnahmensteigerungen bei der Kommunalsteuer zu Grunde liegen.

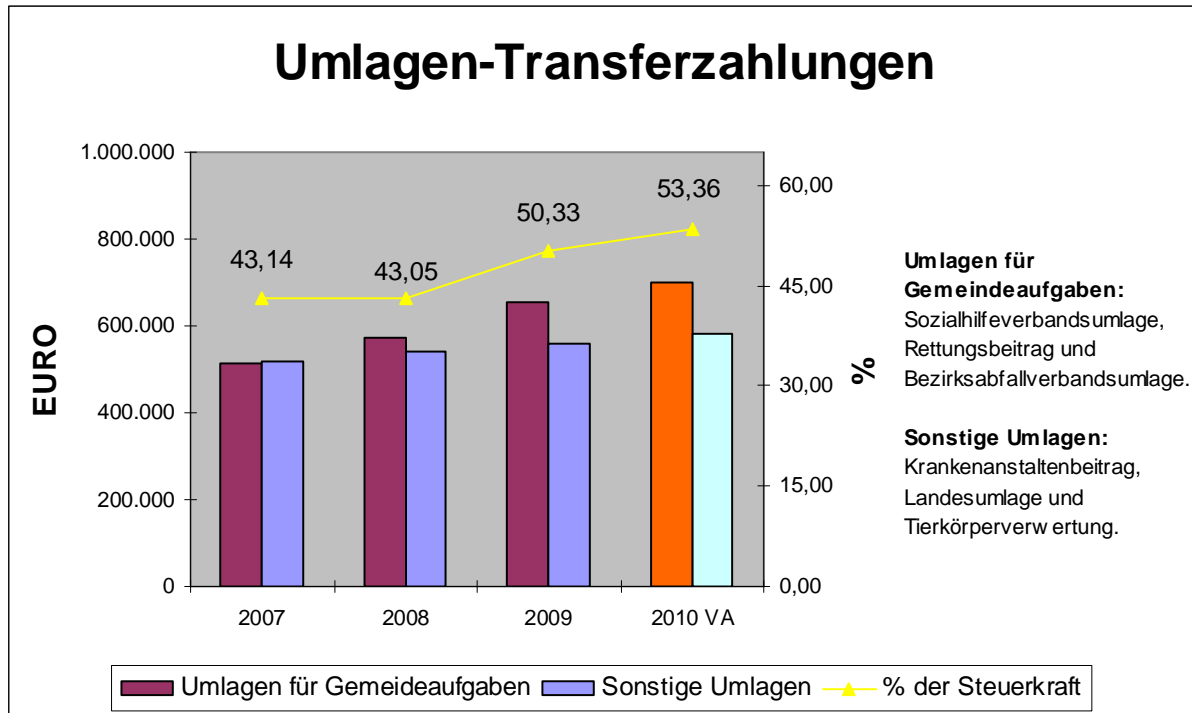
Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2009 war die Kommunalsteuer mit rund 810.000 Euro sowie die Grundsteuer B mit rund 150.000 Euro.

Betrugen die Einnahmen aus Ertragsanteilen im Jahr 2007 rund 1.475.400 Euro, so konnten daraus im Jahr 2008 rund 1.601.000 Euro erzielt werden. Im Jahr 2009 folgte ein Einbruch um mehr als 11 % auf 1.422.500 Euro. Der Voranschlag 2010 geht von einem neuerlichen Rückgang aus, veranschlagt wurde ein Rückgang von weiteren 5 % bzw. Einnahmen in Höhe von 1.351.600 Euro.

Bedarfszuweisungen gem. § 21 FAG sowie Strukturhilfemittel wurden der Gemeinde Spital am Pyhrn in den Jahren 2007 bis 2009 nicht zuerkannt.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2009 rund 40,9 % der Steuerkraft.

Umlagen



Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen in den Jahren 2007 und 2008 bei rund 43 % der Steuerkraft. Im Jahr 2009 erhöhten sich diese Leistungen auf 50,33 %, der Voranschlag 2010 geht bereits von beinahe 53,40 % aus.

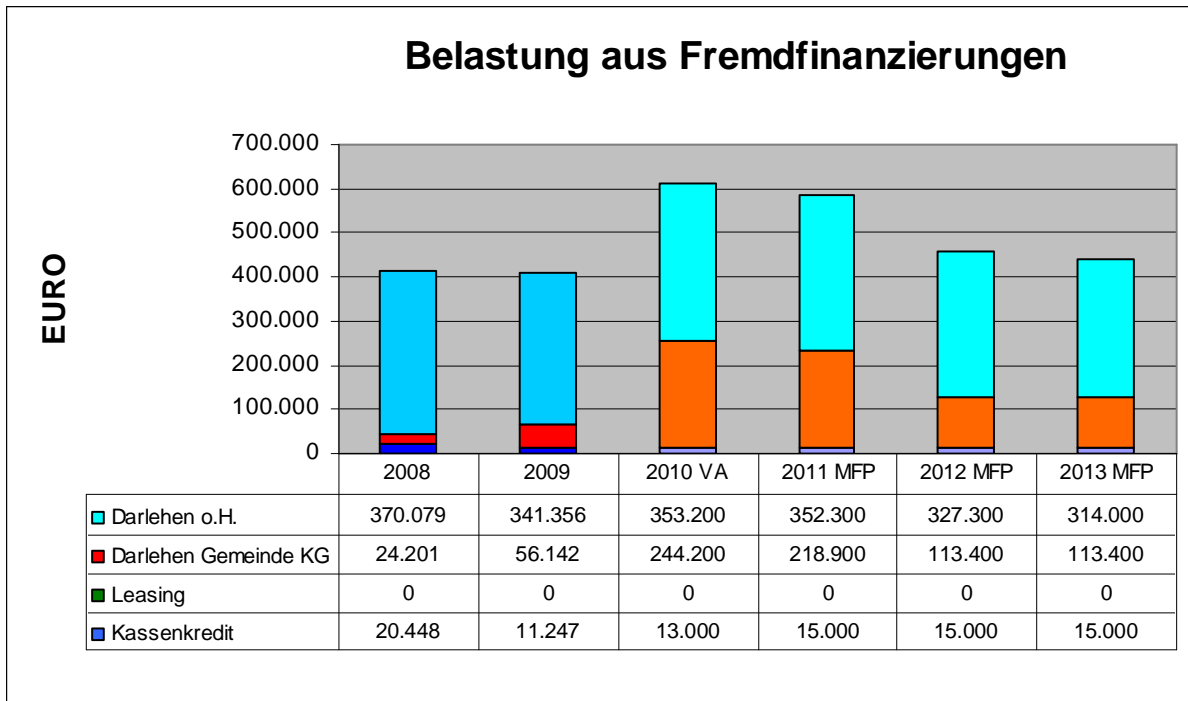
Begründung findet diese weitere Steigerung vor allem durch die im Voranschlag prognostizierten Erhöhungen von SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeitrag um insgesamt rund 72.000 Euro bei einem gleichzeitig veranschlagten Rückgang bei gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen um rund 10.000 Euro.

Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse des Prüfzeitraumes weisen eine Steigerung bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen um 0,73 % aus. Zeitgleich erfuhren jedoch die von der Gemeinde zu leistenden Umlagen einen Anstieg von 17,51 %. Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfzeitraum wie folgt auf:

	2007	2008	2009	VA 2010
Sozialhilfeverbandsumlage	460.311,76	516.166,04	595.336,56	641.600
Rettungsbeitrag	20.657,00	23.614,50	24.700,70	24.700
BAV-Beitrag	31.945,48	32.834,08	33.596,36	34.000
Gemeindeumlagen	512.914,24	572.614,62	653.633,62	700.300
Tierkörperverwertung	14.391,72	12.470,95	12.394,92	12.500
Krankenanstaltenbeitrag	358.086,00	375.145,00	399.172,00	424.800
Landesumlage	146.189,62	153.611,92	147.008,88	142.500
Sonstige Umlagen	518.667,34	541.227,87	558.575,80	579.800
Gesamtsumme	1.031.581,58	1.113.842,49	1.212.209,42	1.280.100

Eine Steigerung von 29,33 % bzw. rund 135.000 Euro verzeichnete im Zeitraum 2007 bis 2009 die Sozialhilfeverbandsumlage. Der Krankenanstaltenbeitrag erfuhr im gleichen Zeitraum eine Steigerung von 11,47 % bzw. rund 41.100 Euro.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Nettobelastung aus Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen abzgl. Zuschüssen) betrug im Jahr 2009 inkl. Zinsendienst für das von der Freiwilligen Feuerwehr Spital am Pyhrn aufgenommene Darlehen für den Zeughaus- und Bauhofneubau sowie der Annuitäten der „Gemeinde KG“ insgesamt rund 397.500 Euro.

Am Ende des Haushaltsjahres 2009 waren die Gesamtschuldenstände mit 5.137.478,61 Euro im Gemeindehaushalt bzw. 847.845,93 Euro im Haushalt der „Gemeinde KG“ ausgewiesen. Der Gesamtschuldenstand belief sich somit auf insgesamt 5.985.324,54 Euro.

Ausgehend von diesem Schuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 2.505 lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2009 bei rund 2.390 Euro.

Unter Einbeziehung der Haftungen gegenüber dem Reinhaltverband Windischgarsten (559.857,24 Euro) und der Freiwilligen Feuerwehr Spital am Pyhrn (323.874 Euro) errechnet sich eine Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2009 von rund 2.742 Euro.

Die Pro-Kopfverschuldung der Gemeinde Spital am Pyhrn ist als besorgniserregend zu bezeichnen. Neue Darlehensverbindlichkeiten dürfen – mit Ausnahme jener, die in den bereits vom Land Oberösterreich genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehen sind – bis auf weiteres nicht mehr eingegangen werden.

Die ausgewiesenen Zinssätze bei den Darlehen bewegten sich am Ende des Jahres 2009 zwischen 1 % und 3,68 % . Diese Zinssätze sind als marktkonform zu bezeichnen.

Zur Vorfinanzierung von zugesagten Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln für das über die „Gemeinde KG“ abgewickelte Vorhaben „Sanierung und Umbau Volksschule“ wurden Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von insgesamt 345.000 Euro aufgenommen. Bis Juni 2010 wurden von Landesseite insgesamt 170.000 Euro flüssiggemacht. Diese Gelder wurden jedoch nicht wie vorgesehen zur Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens verwendet, sondern zur Bezahlung offener Rechnungen.

Die Gemeinde hat umgehend das Darlehen mit den dafür vorgesehenen Beträgen zu tilgen.

Haftungen

Der Stand an Haftungen gegenüber dem Reinhalteverband Windischgarsten, der Freiwilligen Feuerwehr Spital am Pyhrn sowie der Gemeinde KG ist zum Ende des Finanzjahres 2009 mit insgesamt 1.731.577,17 Euro ausgewiesen.

Leasing

Leasingverpflichtungen wurden seitens der Gemeinde bislang nicht eingegangen.

Kassenkredit

Der Höchstrahmen des Kassenkredites, welcher vom Gemeinderat beschlossen werden kann, ist laut § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit 1/6 der ordentlichen Gesamteinnahmen limitiert. Der gesetzlich vorgegebene Rahmen wurde in den Jahren 2007 bis 2009 eingehalten. Im 2. Quartal 2010 kam es jedoch zu einer Überschreitung um rund 100.000 Euro. Grund dafür war neben der Vorbelastung aus dem Vorjahr in Höhe von rund 534.000 Euro die Notwendigkeit der Vorfinanzierung eines Hubrettungsgerätes für die Feuerwehr im Ausmaß von 130.000 Euro, dessen vertragliche Zahlungsfrist bei Ende März 2010 lag. Die dafür zugesagten Bedarfszuweisungsmittel trafen bei der Gemeinde erst Ende Mai 2010 ein.

Der im § 83 der Oö. Gemeindeordnung gesetzlich festgelegte Maximalrahmen des Kassenkredites darf nicht überschritten werden. Die Gemeinde hätte daher die Vorfinanzierung keinesfalls aus Kassenkreditmitteln tätigen dürfen.

Von Seiten der Gemeinde Spital am Pyhrn wurden in den Jahren 2007 bis 2009 von zwei ortsansässigen Kreditinstituten Angebote eingeholt, wobei diese Institute jeweils gleichlautende Offerte abgaben. Der Kassenkreditrahmen wurde im Verhältnis 2/3 zu 1/3 an die beiden Bankinstitute vergeben.

An Kassenkreditzinsen fielen in den Jahren 2007 und 2008 jeweils rund 20.000 Euro an, im Jahr 2009 aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus rund 11.000 Euro.

Im Jahr 2010 wurden die ortsansässigen Kreditinstitute wiederum zur Anbotlegung betreffend Kassenkredit eingeladen. Da die Ausschreibung einen Aufschlag von 1% zum 3-Monats-Euribor ergab, wurden auch überregionale Institute zur Bekanntgabe ihrer Konditionen aufgefordert. Dabei wurden Aufschläge von 0,45 % bis 0,50 % auf den 3-Monats Euribor angeboten. Trotz dieser günstigeren Angebote wurde der Zuschlag wiederum den beiden ortsansässigen Bankinstituten erteilt.

Bei dieser Vergabe fanden die Gebote Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit keine Berücksichtigung. Hinkünftig sind vor Vergabe des Kassenkredites neben den Angeboten der ortsansässigen Banken auch noch Angebote von überregionalen Kreditinstituten einzuholen. Der Kassenkredit ist ohne eine regionale Einschränkung vom Gemeinderat an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

Der Zinssatz für den Kassenkredit lag im ersten Quartal 2010 bei 1,72 %.

Die anfallenden Geldverkehrsspesen bewegten sich bei drei kontoführenden Instituten in den letzten Jahren zwischen 2.750 Euro und 3.180 Euro.

Mit den Banken sollten Gespräche betreffend Optimierung der Geldverkehrsspesen geführt werden. Auch ist eine Reduzierung der kontoführenden Kreditinstitute vorzunehmen.

Die Verpflichtungen aus Zinsen- und Annuitätendienst (inklusive „Gemeinde KG“, Feuerwehrdarlehen und Kassenkreditzinsen) erreichten im Jahr 2009 einen Wert von insgesamt rund 408.800 Euro, das entspricht bereits 10,1 % der bereinigten Jahreseinnahmen.

Rücklagen

Im Jahr 2007 konnten Rücklagenmittel in Höhe von rund 46.800 Euro zweckgebunden für die Bereiche Wasser und Abwasser angespart werden. Im darauffolgenden Jahr folgten rund 27.000 Euro. Im Jahr 2009 wurden zusätzlich zu Wasser und Kanal noch Interessentenbeiträge für den Bereich Gemeindestraßen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Die Zuführungsbeträge beliefen sich dabei auf insgesamt rund 78.300 Euro. Der Rücklagenbestand betrug zum Ende des Finanzjahres 2009 rund 155.200 Euro, wobei diese Rücklagenmittel gänzlich zur Stärkung des Girostandes herangezogen wurden.

Beteiligungen

Die Gemeinde hält Beteiligungen im aktuellen Gesamtwert von 132.000 Euro an folgenden Unternehmungen:

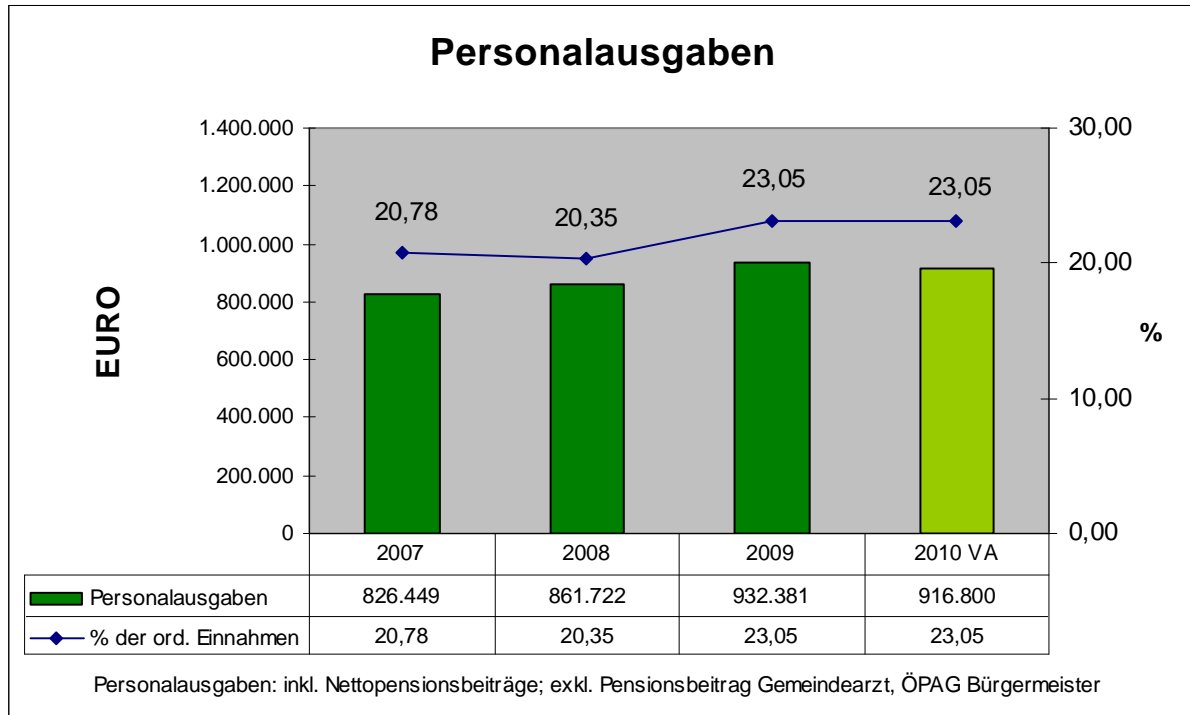
Unternehmung	Betrag
Hinterstoder - Wurzeralm Bergbahnen AG	116.000 Euro
Technologie- und Innovationszentrum Kirchdorf GmbH	15.000 Euro
„Gemeinde KG“	1.000 Euro

Vermögens- und Schuldenrechnung

Die Vermögens- und Schuldenrechnung der Gemeinde Spital am Pyhm weist zum Ende des Haushaltsjahres 2009 einen positiven Stand in Höhe von rund 6.002.091,57 Euro aus, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Vermögensgruppe	Stand Ende FJ 2009
Allgemeine Verwaltung	1.607.774,39 €
Öffentlich betriebliche Einrichtungen	4.363.805,28 €
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	6.387.627,50 €
Finanzvermögen	287.175,17 €
Liegenschaften	224.765,01 €
Gesamt-Vermögen	12.871.147,35 €
abzügl. Schulden/Haftungen	6.869.055,78 €
Vermögensstand zum 31.12.2009	6.002.091,57 €

Personal



Die Personalkosten (inkl. Pensionen) erhöhten sich von 826.449 Euro im Jahr 2007 um rund 12,82 % auf 932.381 Euro im Jahr 2009. Ausgehend von den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten im Prüfzeitraum zwischen 20,35 % und 23,05 % zur Besoldung des Personals herangezogen werden.

Zur Steigerung des Personalaufwandes um rund 71.000 Euro im Jahr 2009 trugen neben der allgemeinen Bezugserhöhung auch die Auszahlung von zwei Jubiläumsszuwendungen, vermehrte Überstunden im Bauhof sowie die Inanspruchnahme einer Aushilfskraft für die Volksschulreinigung während der Sanierungsphase bei.

Der aktuelle Dienstpostenplan (Kundmachung am 25. Mai 2010) weist in der allgemeinen Verwaltung insgesamt 6,75 Personaleinheiten bei 7 Bediensteten (davon vier pragmatische, eine Bedienstete in Karenz) aus. Darüber hinaus bildet die Gemeinde derzeit einen Lehrling in der Verwaltung aus. Anzumerken ist, dass der Posten eines im März 2010 pensionierten Mitarbeiters, der je zu 50% für die Gemeinde und den Tourismusverband tätig war, nicht mehr nachbesetzt wurde.

Die Bewertungen sowie die Anzahl der Verwaltungsdienstposten bewegen sich im Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002.

Darüber hinaus finden sich 12 Bedienstete in folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Hallenbad: 2 Bedienstete / 2 PE
- Bauhof: 5 Bedienstete / 5 PE
- Schule/Ausspeisung: 1 Bedienstete / 1 PE
- Reinigung: 4 Bedienstete / 2,55 PE

Auch sind insgesamt 12 Personen bei der Gemeinde geringfügig beschäftigt, wobei sich diese nicht im Dienstpostenplan finden. Die Einsatzgebiete dieser Bediensteten sind wie folgt:

- Essen auf Rädern: 3 Personen im Wechseldienst für Essenzustellung ganzjährig
- Vogelgesangklamm: 3 Personen für Instandhaltung zwischen April und Oktober
- Ortsbildpflege: 2 Personen für Blumenschmuckpflege zwischen Mai und Oktober
- Bauhof: 1 Reinigungskraft ganzjährig bei zwei Wochenstunden
- Bauhof: 1 Hilfskraft zwischen Mai und Oktober (Vollzeit)
- Hallenbad/Volksschule/Amtshaus: 1 Reinigungskraft als Aushilfe bei Abwesenheiten
- Gemeindegebäude: 1 Heizungswart

Die angeführten Bediensteten sind in den Dienstpostenplan der Gemeinde Spital am Pyhrn als sonstige Bedienstete aufzunehmen.

Sämtliche Heizungsanlagen in Gemeindegebäuden wurden umgestellt und mit entsprechenden Wartungsverträgen versehen. Die Notwendigkeit eines eigenen Heizungswartes ist daher nicht mehr gegeben. Das geringfügige Beschäftigungsverhältnis ist umgehend aufzulösen.

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass für keinen der sonstigen Dienstnehmer ein entsprechender Dienstvertrag abgeschlossen wurde. Somit wurden Regelungen über die Dauer der Beschäftigung, Entlohnung, etc. nicht schriftlich bekundet.

Für die bereits Beschäftigten ist nachträglich ein entsprechender Dienstvertrag zu erstellen, bei künftigen Neueinstellungen vor deren Dienstantritt.

Für die Reinigung der Gemeindegebäude werden insgesamt 6 Personen beschäftigt, davon eine geringfügig und eine als Aushilfe.

Der Gemeinde wird empfohlen, die Arbeitszeiten der Reinigungskräfte beim Hallenbad auf jeweils 50% festzulegen. Dies würde nur mehr einer vollen Personaleinheit statt bisher 1,35 Personaleinheiten entsprechen. In den anderen Bereichen ist die Reinigung und der damit verbundene Stundenaufwand zu evaluieren. Die Reinigung des Tourismusbüros ist nicht mehr von einer Reinigungskraft der Gemeinde (ohne entsprechende Kostentragung des Verbandes) vorzunehmen. Durch angeführte Maßnahmen ist eine Einsparung von insgesamt 18 Wochenstunden als realistisch anzusehen. Die Stunden der Aushilfskraft sind auf ein unbedingt notwendiges Ausmaß zu beschränken. Bei der Reinigung des Bauhofes (zwei Wochenstunden einer geringfügig beschäftigten Reinigungskraft) wird davon ausgegangen, dass diese Tätigkeit auch vom vorhandenen Reinigungspersonal übernommen werden kann.

Für das Inkasso bei der Dr. Vogelgesangklamm beschäftigt die Gemeinde Spital am Pyhrn noch eine Dienstnehmerin auf Provisionsbasis.

Insgesamt stehen somit 33 Personen im Dienste der Gemeinde Spital am Pyhrn.

Feststellungen zur Bezugsverrechnung:

Kassenfehlgeldentschädigung:

Diese Entschädigung stellt eine Vergütung für Bedienstete dar, welche mit der Annahme oder Auszahlung von Bargeld betraut sind. Im Verwaltungsbereich wird diese Entschädigung einem Bediensteten gewährt, der mit Bargeld nur im Vertretungsfall in Berührung kommt. Die Höhe der gewährten Entschädigung ist entsprechend dem jährlichen Bargeldumsatz der Gemeinde festzusetzen.

Die Kassenfehlgeldentschädigung ist künftig jener Bediensteten zuzugestehen, die im überwiegenden Ausmaß die Bargeldtransaktionen durchführt.

Im Hallenbad wird beiden Bediensteten, die wechselweise Kassendienst versehen, eine dem Bargeldumsatz entsprechende Kassenfehlgeldentschädigung zuerkannt.

Die Kassenfehlgeldentschädigung ist entsprechend dem Bargeldumsatz des Hallenbades festzusetzen und jeweils nur zur Hälfte (und nicht wie bisher zur Gänze) den beiden Bediensteten zuzuerkennen.

Heizzulage:

Einer Bediensteten in der Volksschule wird eine Heizzulage gewährt. Mit der Umstellung des Heizsystems wurde auch der Abschluss eines Wartungsvertrages getätigt. Die Grundlage für die Gewährung der Heizzulage ist damit weggefallen.

Die gewährte Heizzulage ist umgehend einzustellen.

Dienstverhältnis auf Provisionsbasis:

Ohne gesetzliche Grundlage wurde einer Bediensteten, welche über 20 Jahre für jeweils sieben Monate auf Provisionsbasis bei der Gemeinde beschäftigt war, eine freiwillige Abfertigung von 2.500 Euro ausbezahlt.

Dienstverhältnisse auf Provisionsbasis begründen keinen Abfertigungsanspruch. Die Auszahlung einer freiwilligen Abfertigung hätte daher nicht getätigt werden dürfen.

Die Nachfolgerin dieser Bediensteten ist von der Gemeinde schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, dass bei Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis keinerlei Abfertigungsanspruch besteht.

Aufbauorganisation

Organigramm

Dieses wurde mit 01. Mai 2010 den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Geschäftsverteilungsplan

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt vor. Darin sind auch die Aufgabenbereiche den einzelnen Bediensteten zugeordnet sowie deren Vertretungen geregelt. Anzuführen wären am Geschäftsverteilungsplan noch die jeweiligen Dienstpostenbewertungen nach Schema alt/neu. Empfohlen wird, den Geschäftsverteilungsplan auf seine Aktualität hin einer Überprüfung zu unterziehen.

Der Geschäftsverteilungsplan ist nach obigen Gesichtspunkten zu überarbeiten.

Aufgabenbeschreibungen

Entsprechende Aufgabenbeschreibungen liegen – dies ergab eine stichprobenartige Überprüfung – für die einzelnen Bediensteten vor.

Aufgrund verschiedener Änderungen ist eine Evaluierung der Aufgabenbeschreibungen vorzunehmen.

Zielvereinbarungsgespräch

Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

In der Gemeindeverwaltung von Spital am Pyhrn wurden bislang keine systematisierten Mitarbeitergespräche geführt.

Es wird empfohlen, in allen Bereichen eine Form des Mitarbeitergesprächs durchzuführen und zur einfacheren Handhabung und einheitlichen Vorgangsweise hierfür eine strukturierte, systematisierte Gesprächsgrundlage in Form eines Musterformulars auszuarbeiten und zu verwenden.

Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung

Eine umfassende und kontinuierliche Qualifizierung der Bediensteten bzw. eine Personalentwicklung gewinnt im öffentlichen Sektor immer mehr an Bedeutung, um den geänderten Anforderungen in Richtung eines kundenorientierten Dienstleistungsbetriebes gerecht zu werden.

Für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten wurden im Jahr 2009 rund 3.000 Euro ausgegeben, dies entspricht rund 0,32 % der gesamten Personalausgaben bzw. rund 160 Euro je Bediensteten.

Von Seiten der Gemeinde sollte die Aus- und Fortbildung sämtlicher Bediensteter weiter gefördert werden. Zielführend dabei ist die Erstellung eines mittelfristigen Weiterbildungskonzeptes, welches für alle Bediensteten verbindlich ist.

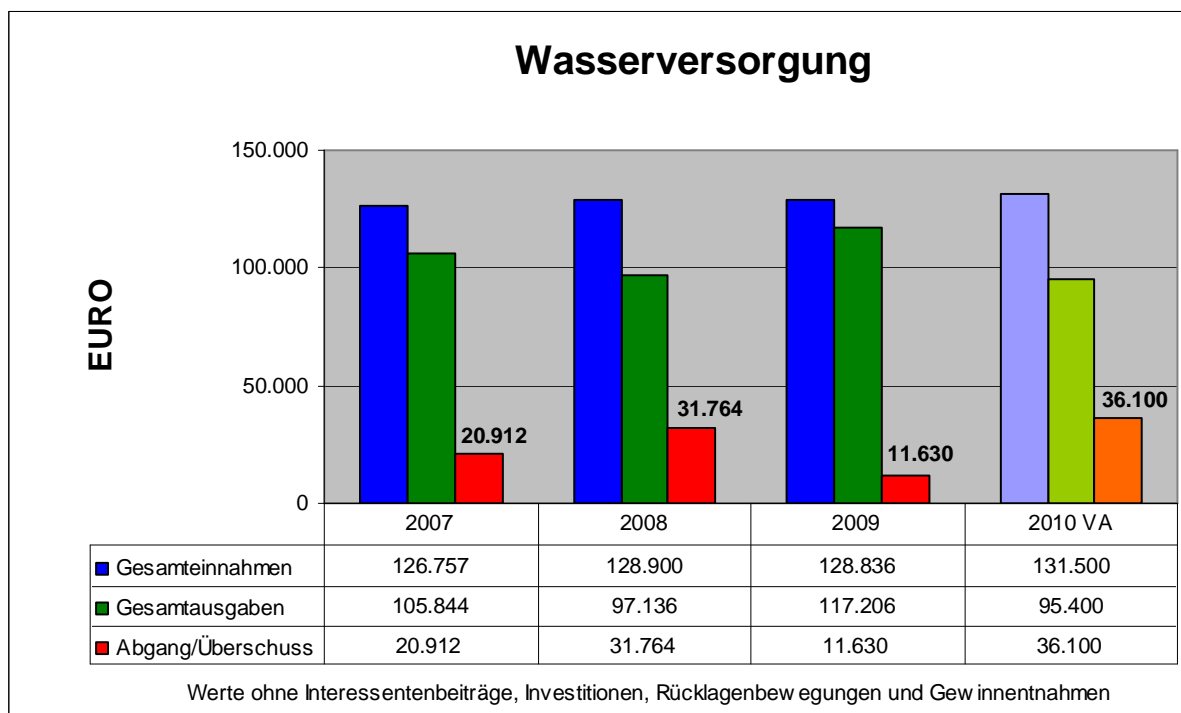
Zeitaufzeichnungen

Von den Bediensteten werden Zeitaufzeichnungen nur dahingehend geführt, dass geleistete Mehrdienstzeiten sowie daraus in Anspruch genommener Zeitausgleich händisch auf einem Formblatt aufgezeichnet werden. Der leitende Gemeindebeamte führt keine dahingehenden Aufzeichnungen.

Im Sinne einer transparenten Arbeitszeitverwaltung wird die Verwendung eines einfachen und zweckmäßigen Zeiterfassungssystems empfohlen. Damit verbunden ist auch ein zwischen Politik und Verwaltung festzulegender Dienstzeitrahmen, welcher in Einklang zu bringen ist mit der Wochenarbeitszeit der Bediensteten sowie mit den Bedürfnissen einer bürgernahen Verwaltung.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



In den letzten Jahren verzeichnete die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Spital am Pyhrn laufend positive Ergebnisse. Die Überschüsse – in den letzten drei Jahren insgesamt rund 64.300 Euro – verblieben jeweils zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Für das Jahr 2010 wurde wiederum ein Überschuss in Höhe von 36.100 Euro prognostiziert. Die Höhe der erwirtschafteten Überschüsse wird vor allem von den für Annuitäten und Instandsetzungen zu leistenden Ausgaben geprägt. Im Jahr 2009 mussten bei Gesamtausgaben von rund 117.000 Euro alleine für den Annuitätendienst rund 56.600 Euro, für Instandsetzungen rund 43.800 Euro aufgebracht werden.

Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad an der Trinkwasserversorgung liegt laut Gebührenkalkulation 2010 bei 68 %. Dies bedeutet, dass von 2.204 Bewohnern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Spital am Pyhrn nur 1.500 Einwohner an das Ortswasserleitungsnetz, welches eine Gesamtlänge von rund 40 Kilometer aufweist, angeschlossen sind. Der Rest bezieht sein Trinkwasser von Wassergenossenschaften bzw. von Nachbargemeinden.

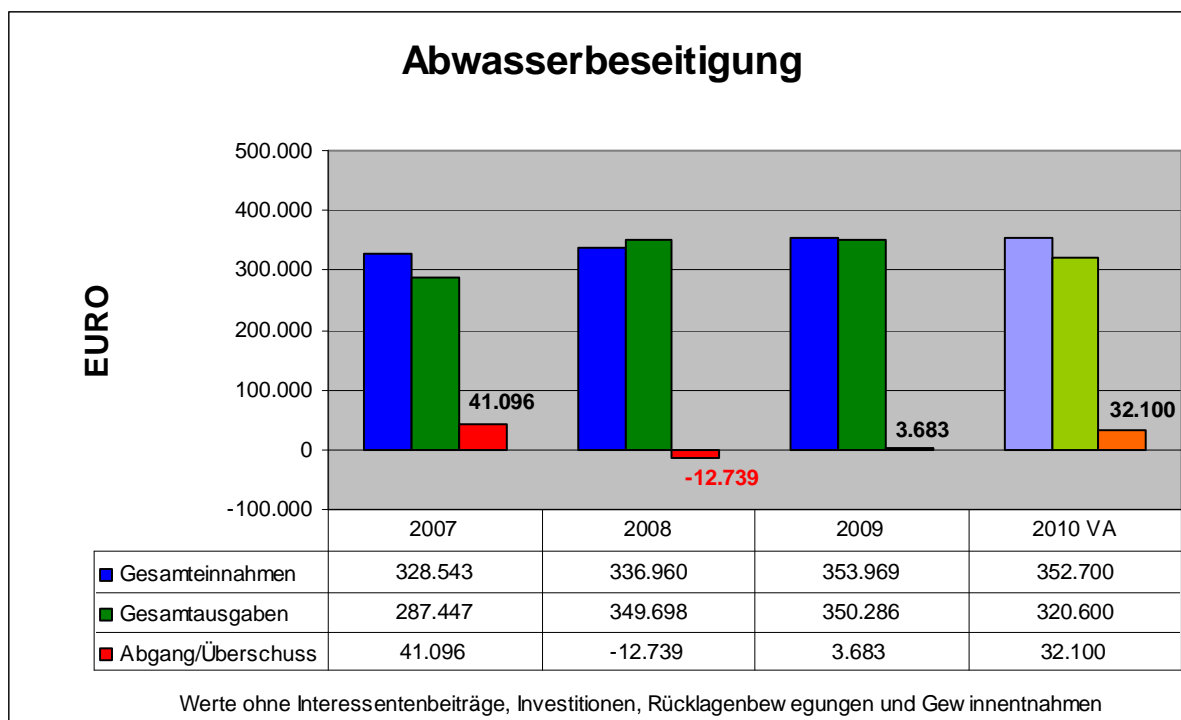
Die Wasserbezugsgebühr wurde für das Jahr 2009 von der Gemeinde – entsprechend der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr für Abgangsgemeinden – mit 1,48 Euro exkl. USt. festgesetzt. Die Wasserzählergebühr beträgt jährlich 5 Euro exkl. Ust.

Die Wasserzählergebühr ist so festzusetzen, dass sich die Anschaffungskosten des Zählers innerhalb von 5 Jahren amortisieren.

Wird der Wasserverbrauch nicht mittels Wasserzähler ermittelt, so wird von einem Pauschalverbrauch von 40 Kubikmeter Wasser je Person ausgegangen. Für gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe werden ebenfalls pauschalierte Bedarfseinheiten zur Verrechnung gebracht.

Die ausgabendeckende Bezugsgebühr liegt laut Gebührenkalkulation 2010 bei 1,06 Euro, die kostendeckende Benützungsg Gebühr bei 1,66 Euro je Kubikmeter Wasserverbrauch.

Abwasserbeseitigung



Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten rund 32.000 Euro an Überschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung erwirtschaftet werden. Diese verblieben zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Im Jahr 2010 ist ein Überschuss bei der Abwasserbeseitigung im Ausmaß von 32.100 Euro prognostiziert. Maßgeblichen Einfluss auf die jeweiligen Betriebsergebnisse der Abwasserbeseitigung haben neben dem Annuitätendienst auch die Ausgaben für die Benützung des Verbandskanals sowie des Kanals der Gemeinde Edlbach. Im Jahr 2008 waren auch überdurchschnittlich hohe Instandhaltungskosten zu leisten.

Für den im Bereich der Abwasserbeseitigung anfallenden Annuitätendienst mussten im Jahr 2009 insgesamt rund 205.000 Euro aufgebracht werden. Für die Benützung von Fremdanlagen mussten 107.000 Euro beigesteuert werden.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 40 km, wobei der nach Einwohner gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation bei rund 77 % liegt.

Die Kanalbenützungsgebühr wird nach Kubikmeter Wasserverbrauch berechnet. Im Jahr 2010 beträgt diese 3,36 Euro exkl. USt. und entspricht damit der für Abgangsgemeinden vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Die ausgabendeckende Benützungsgebühr liegt laut Gebührenkalkulation 2010 bei 3,03 Euro, die kostendeckende Benützungsgebühr bei 4,21 Euro je Kubikmeter Abwasser.

Allgemeine Feststellungen zu den betrieblichen Einrichtungen:

Laut gültigen Wasser- und Kanalgebührenordnungen können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wasser- bzw. Kanalnetz angeschlossen werden. Für diesen Fall ist in den jeweiligen Gebührenordnungen die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen. Sind unbebaute Grundstücke einmal angeschlossen, so sind – mangels Festlegung in den Gebührenordnungen – keine weiteren Zahlungen von den Anschlusswerbern zu leisten. Damit kommt es zu einem geldwerten Vorteil gegenüber anderen Benützern von Wasser-

bzw. Kanalanlagen, welche entweder Bezugs-/Benützungsgebühren oder die Erhaltungsbeiträge zu bezahlen haben.

Um die Bevorzugung von unbebauten Grundstücken zu vermeiden, wofür nur die Mindestanschlussgebühren jedoch keine Beiträge zu den laufenden Kosten zu leisten sind, ist in den jeweiligen Gebührenordnungen eine Bereitstellungsgebühr vorzusehen.

Die Wasser- und Kanalanschlussgebühren entsprechen im Jahr 2010 den vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühren.

Nicht vertretbar ist die Tatsache, dass für Wasserentnahmen aus Hydranten (z.B. für Schwimmbadbefüllungen durch die örtliche Feuerwehr bei Privaten) aufgrund der geltenden Wasser- und Kanalgebührenordnung keinerlei Kosten für den Wasserbezug und in weiterer Folge auch für die Kanalbenützung entstehen.

Die Gemeinde hat in der Wassergebührenverordnung eine Wassergebühr für die Entnahme aus Hydranten (für private Nutzung) in jener Höhe festzusetzen, welche sich aus der Summe der gültigen Wasser- und Kanalbenützungsgebühr errechnet. Dadurch wird sowohl der Wasserbezug als auch die in weiterer Folge mögliche Inanspruchnahme der Abwasserbeseitigung abgegolten.

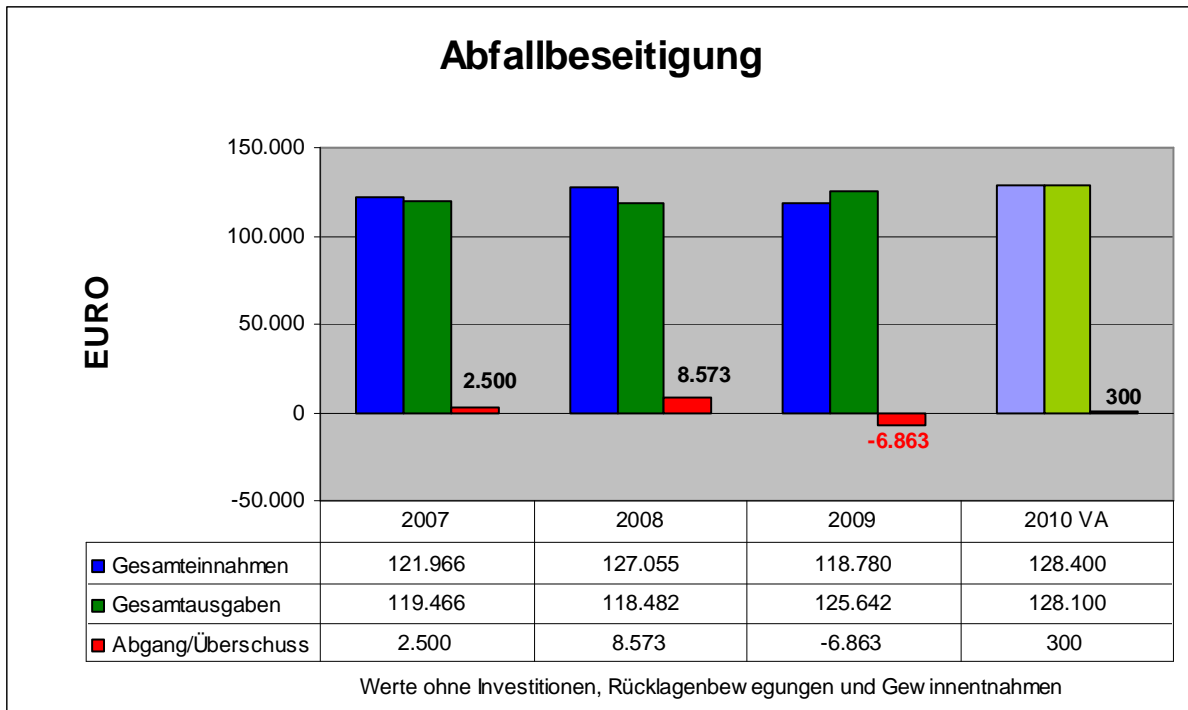
Bezüglich der Gebührenkalkulationen des Jahres 2010 wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen und Ausgaben welche im Rechnungsabschluss 2008 ersichtlich sind, auch in der Kalkulation (Spalte RA 2008) gleichlautend zu übernehmen sind. Unter Heranziehung dieser Werte ergibt sich bei der errechneten Wassergebühr ein Wert von 1,38 Euro, bei der errechneten Kanalbenützungsgebühr ein Wert von 3,23 Euro. Unter der Annahme, dass die verrechneten Kubikmeter korrekt angegeben sind, wären im Jahr 2008 die eingehobenen Gebühren um jeweils 0,07 Euro unter der geforderten Mindestgebühr gelegen.

Hinkünftig sind die in den Gebührenkalkulationen angeführten Werte mit den vorliegenden Daten aus Rechnungsabschlüssen, Voranschlägen bzw. Nachtragsvoranschlägen sowie der mittelfristigen Finanzplanung abzustimmen. Die dem Anschlussgrad zugrundeliegende Personenanzahl (Hauptwohnsitz) ist hinkünftig exakt zu ermitteln.

Bei den betrieblichen Einrichtungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllentsorgung wird auch eine Verwaltungskostentangente zu Gunsten der Haupt-/ Finanzverwaltung verrechnet. Diese Tangente wird nicht aus den anfallenden Lohnkosten errechnet, sondern mit einem geschätzten Betrag festgesetzt.

Im Sinne der Kostenwahrheit wird empfohlen, den tatsächlichen Stundenaufwand zu ermitteln und die Verwaltungskostentangente aus den tatsächlichen Lohnkosten zu errechnen.

Abfallbeseitigung



Bei der von einem Privatunternehmer durchgeführten Abfallbeseitigung wurden in den Jahren 2007 bis 2009 höchst differenzierte Betriebsergebnisse erzielt. In Summe ergibt sich in diesem Zeitraum ein Überschuss von rund 4.200 Euro. Im Jahr 2010 wird mit einem Überschuss von 300 Euro gerechnet.

Das negative Betriebsergebnis im Jahr 2009 basiert zum einen aus Einnahmerückgängen von rund 4.700 Euro bei den Abfallgebühren wegen geringerer Inanspruchnahme der Leistungen und zum anderen auch aus geringeren Erlösen aus der Altstoffsammlung. Zudem wurden erstmals Annuitäten für die durchgeführte Überdachung der Abfallsammelinsel fällig.

Die Abfallgebühren wurden erstmals nach fünf Jahren am 01. Jänner 2010 neu festgesetzt.

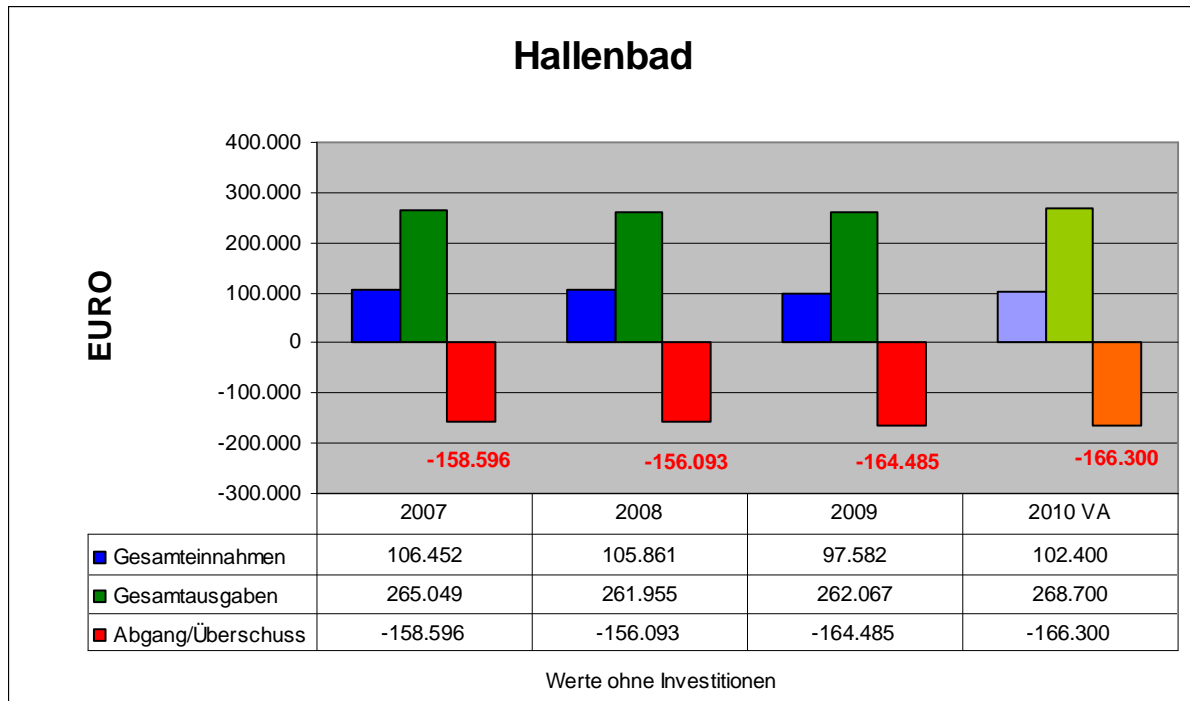
Es wird empfohlen, in der Abfallgebührenordnung eine Anpassung nach Verbraucherpreisindex festzulegen.

Die Restmülltonnen werden wöchentlich (bei Genossenschaftswohnungen und Betrieben), vierzehntägig oder vierwöchig zur Entsorgung abgeholt. Wer keine Restmülltonne beansprucht, sammelt den Abfall in Müllsäcken, welche am Gemeindeamt käuflich erworben werden können. Für Müllsäcke gilt für Ein- bzw. Zweipersonenhaushalte eine Mindestabnahme von 7 Stück jährlich.

Wird eine 90 Liter Mülltonne mindestens 13 mal jährlich entleert (vierwöchige Abfuhr), so müssen nur 7 Stück Müllsäcke zu 60 Liter Inhalt jährlich angekauft werden. Dies zieht große Unterschiede bei der jährlich zu leistenden Abfallgebühr nach sich. Müssen Besitzer einer Mülltonne bei vierwöchiger Abfuhr rund 93 Euro jährlich bezahlen, so finden jene Bürger, die nur das Mindestmaß an Abfallsäcken beziehen, mit rund 30 Euro jährlich das Auslangen.

Die Jahresmindestabnahme von Müllsäcken ist von derzeit 7 Stück auf 13 Stück zu erhöhen oder aber die Abfallgebühr für einen Müllsack an jenen einer 90 Liter Mülltonne heranzuführen. Diese Varianten ergeben Mehreinnahmen von jeweils rund 17.000 Euro jährlich, wobei hier ein durch eventuell höhere Entsorgungsmengen entstehender Anstieg bei den Entsorgungskosten noch gegenzurechnen ist.

Hallenbad



Das gemeindeeigene Hallenbad verursachte im Prüfzeitraum einen Gesamtabgang von insgesamt rund 480.000 Euro, somit im Schnitt rund 160.000 Euro pro Jahr. Im Haushaltsjahr 2010 wird von einem Abgang im Ausmaß von 166.300 Euro ausgegangen. Im Hallenbadgebäude untergebracht sind noch eine Sauna, ein Solarium sowie ein verpachtetes Buffet und Fitnessstudio.

Untenstehende Tabellen zeigen die Besucherfrequenz sowie die daraus erzielten durchschnittlichen Einnahmen je Gast.

Besucher- und Einnahmenstatistik Hallenbad:

Jahr	Eintritte	Einnahmen	Einnahmen pro Eintritt
2007	24.485	61.482,38 €	2,51 €
2008	25.016	65.945,70 €	2,64 €
2009	23.273	58.414,83 €	2,51 €

Besucher- und Einnahmenstatistik Sauna:

Jahr	Eintritte	Einnahmen	Einnahmen pro Eintritt
2007	4.979	23.453,26 €	4,71 €
2008	4.833	23.417,30 €	4,84 €
2009	4.340	24.020,66 €	5,53 €

Besucher- und Einnahmenstatistik Solarium:

Jahr	Eintritte	Einnahmen	Einnahmen pro Eintritt
2007	1.137	5.125,92 €	4,51 €
2008	974	4.787,54 €	4,92 €
2009	807	3.485,58 €	4,32 €

Sämtliche Tarife sind seit dem Jahr 2007 unverändert in Kraft. Der Normaltarif für Erwachsene beträgt für das Hallenbad 4,80 Euro, für die Sauna 9,60 Euro. Kinder bezahlen 2,40 Euro bzw. 4,80 Euro.

Die Gemeinde hat die Bade-, Sauna- und Solariumtarife einer Erhöhung zu unterziehen, wobei diese bei Ermäßigten- und Kurzeittarifen mindestens 10 % zu betragen hat.

Geöffnet haben Hallenbad und Sauna von Dienstag bis Sonntag jeweils von 13:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Für angemeldete (Schüler)Gruppen ist ein Besuch auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich, wobei jedoch keine Badeaufsicht von Seiten der Gemeinde gestellt wird.

Die Tatsache, dass für Schülergruppen gegen entsprechenden Gruppentarif das Hallenbad auch außerhalb der Öffnungszeiten Bademöglichkeit bietet, ohne jedoch eine Badeaufsicht vor Ort zu stellen, wird alleine aus Haftungsgründen äußerst kritisch gesehen und ist jedenfalls zu überdenken.

Den Abgang zu reduzieren wird nur durch Einschränkung der Öffnungszeiten möglich sein. Vorgeschlagen wird, den Badebetrieb auf fünf Öffnungstage einzuschränken und die Öffnungszeit von 09:00 bis 12:00 (vor allem für Schülergruppen) und 14:00 bis 19:00 (mit Saunabetrieb) festzulegen.

Eine Möglichkeit, den Gemeindeguss zum Hallenbadbetrieb zu reduzieren wird auch darin gesehen, Beherbergungsbetriebe mittels Sponsoring in die Finanzierung des Hallenbadbetriebes miteinzubeziehen, da diese auch einen nicht unwesentlichen Nutzen aus dem Betrieb des öffentlichen Bades (auch durch die Sonderöffnungszeiten) ziehen.

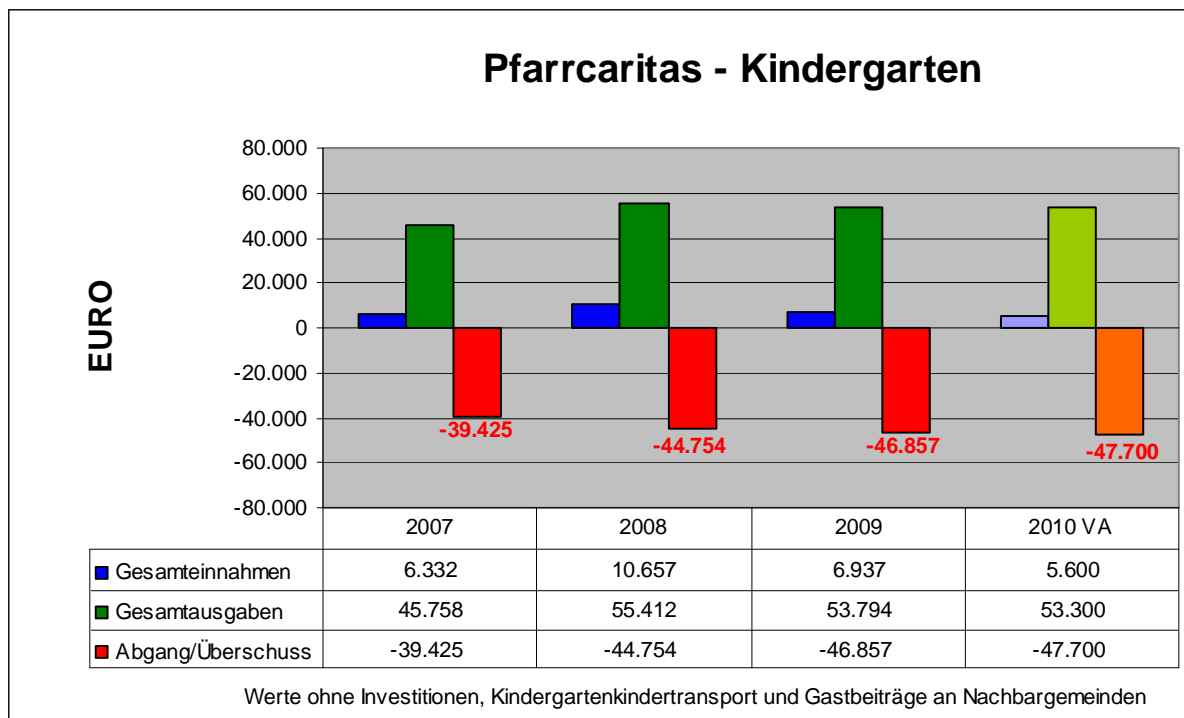
Im Hallenbad sind neben dem Betriebsleiter noch eine Kassiererin sowie zwei Reinigungskräfte beschäftigt. Mit Einschränkung der Öffnungszeit kann sowohl das Beschäftigungsausmaß der Kassiererin wie auch jenes der Reinigungskräfte entsprechend reduziert werden.

Dem Pachtvertrag des Hallenbadbuffets liegt als Pachthöhe der Umsatz zugrunde, wobei eine Mindestpacht von 3.000 Euro im Jahr als vereinbart gilt.

Dem Betreiber des privaten Fitnessstudios wurde vom Bürgermeister – ohne Einholung eines entsprechenden Beschlusses durch das zuständige Gremium – zugesagt, dass die ersten 100 Personen, welche eine Jahreskarte für sein neu eröffnetes Fitnessstudio kaufen, gratis eine Jahreskarte für das Hallenbad von der Gemeinde bekommen. Im nachhinein wurde diese Gratiskartenaktion vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen.

Diese Aktion erscheint in Anbetracht der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde als nicht gerechtfertigt. Darüber hinaus hat der Bürgermeister für alle Belange, die über seine Befugnis hinausgehen, im vorhinein einen entsprechenden Beschluss des zuständigen Gremiums herbeizuführen. Buchhalterisch ist der Barwert dieser Eintrittskarten (und auch anderer ausgegebener Freikarten) den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters anzulasten und in weiterer Folge dem Haushaltsposten „Eintrittsgelder Hallenbad“ gutzuschreiben.

Kindergarten



Der Kindergarten in Spital am Pyhrn wird auf Basis einer Vereinbarung von der Pfarrcaritas im Kindergartenjahr 2009/2010 in drei Gruppen und halbtags geführt. Der Kindergarten ist im Volksschulgebäude integriert und wird derzeit von 49 Kindern besucht.

Seitens der Gemeinde Spital am Pyhrn errechnet sich der folgende finanzielle Aufwand für den Pfarrcaritaskindergarten, wobei Investitionsausgaben, Beiträge für Kinder die den Kindergarten in Nachbargemeinden besuchen sowie die Einnahmen und Ausgaben betreffend Transport der Kindergartenkinder nicht berücksichtigt wurden:

Kindergartenjahr	2006/2007	2007/2008	2008/2009
Gruppenanzahl	3	3	2
durchschnittliche Kinderanzahl	61	59	39
errechneter Abgang	39.425 Euro	44.754 Euro	46.857 Euro
davon Abgangsdeckung	33.880 Euro	42.870 Euro	42.283 Euro
Gemeindezuschuss je Kind und Jahr	646 Euro	759 Euro	1.201 Euro

Die von der Gemeinde zu leistenden Zuschüsse je Kindergartenkind befanden sich in den Jahren 2006 bis 2008 in einem durchaus vertretbaren Rahmen. Der massive Rückgang von Kindern im Kindergartenjahr 2008 brachte jedoch einen massiven Anstieg der Zuschussleistung mit sich. Im Kindergartenjahr 2009/2010 kann man derzeit von einer Zuschussleistung je Kind in Höhe von rund 1.000 Euro ausgehen. Diese Beitragsleistung wird als noch vertretbar angesehen.

Die Gemeinde hat gemeinsam mit dem Betreiber Einsparungspotentiale zu ergründen um einen weiteren Anstieg der Zuschussleistungen entgegenzuwirken. Der Prüfungsausschuss wird angehalten, die Jahresabrechnungen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Im Kindergartenjahr 2008/2009 waren neben der gruppenführenden Leiterin noch eine Kindergärtnerin sowie zwei Helferinnen, welche auch die Reinigung des Kindergartens vornehmen, beschäftigt. Die Personalausstattung ist als angemessen zu betrachten.

Transport der Kindergartenkinder

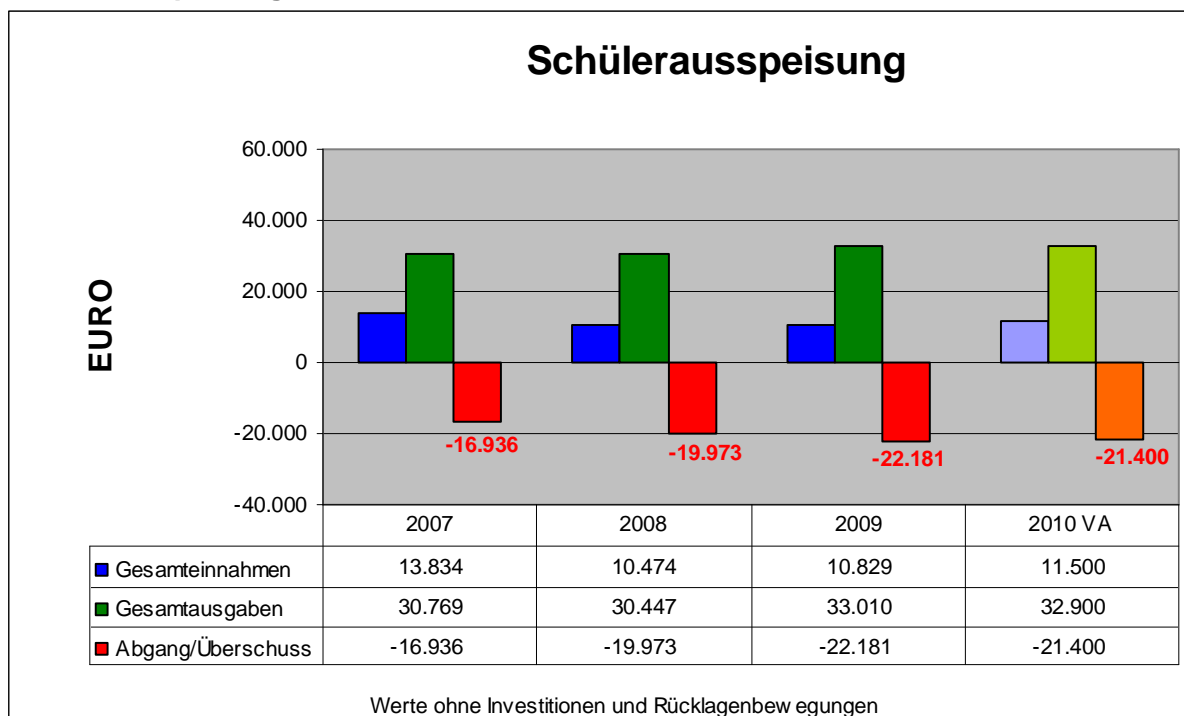
Hohe Kosten erwachsen der Gemeinde auch aus dem Transport der Kindergartenkinder. Unter Berücksichtigung von Landeszuschüssen und Elternbeiträgen betrug der von der Gemeinde zu bedeckende Abgang im Jahr 2009 rund 15.300 Euro. Bei im Schnitt 22 beförderten Kindern errechnete sich somit für die Gemeinde ein Aufwand pro Kind und Jahr von 695 Euro. Der Personalaufwand für die Begleitpersonen konnte mit den Elternbeiträgen nur zu rund 30 % gedeckt werden.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird ab dem Jahr 2010 ein Beitrag von 8 Euro je Kind und Monat eingehoben. Die bisher nicht dem Erlass folgende Regelung, bei einem zweiten Kind aus einer Familie nur 5 Euro einzubehalten, wurde abgestellt.

Mit Stand Mai 2010 werden insgesamt 17 Kinder mit zwei Bussen zum Kindergarten gefahren. Dabei fährt ein Bus mit 9 Sitzplätzen insgesamt 30 Kilometer mit 5 Kindern, ein Bus mit 20 Sitzplätzen transportiert 12 Kinder auf einer Tourenlänge von 35 Kilometern. Für Hin- und Rückfahrt werden von den beiden Bussen somit 130 Tageskilometer zurückgelegt.

Der Gemeindezuschuss für den Kindergartentransport wird, auch in Anbetracht des weitläufigen Gemeindegebietes, als zu hoch angesehen. Die Gemeinde hat den Kindergartentransport auf Einsparungspotential hin zu überprüfen.

Schülerausspeisung



Die Essensportionen werden in der Schulküche, welche im Volksschulgebäude situiert ist, von zwei Bediensteten hergestellt. Das Beschäftigungsausmaß dieser Personen liegt bei 22 bzw. 12 Wochenstunden bzw. 0,85 Personaleinheiten. Über den Prüfzeitraum gesehen, weist die Schulküche einen durchschnittlichen Jahresabgang von rund 19.700 Euro aus. Im Detail betrachtet zeigt sich folgendes Bild:

Jahr	Abgang	Ausgegebene Portionen	Gemeindezuschuss je Portion
2007	16.935,52 Euro	5.500	3,08 Euro
2008	19.972,69 Euro	4.200	4,76 Euro
2009	22.181,46 Euro	4.300	5,16 Euro
Gesamt:	59.089,67 Euro	14.000	4,22 Euro

Die Portionspreise waren im Prüfzeitraum gleichbleibend wie folgt festgelegt:

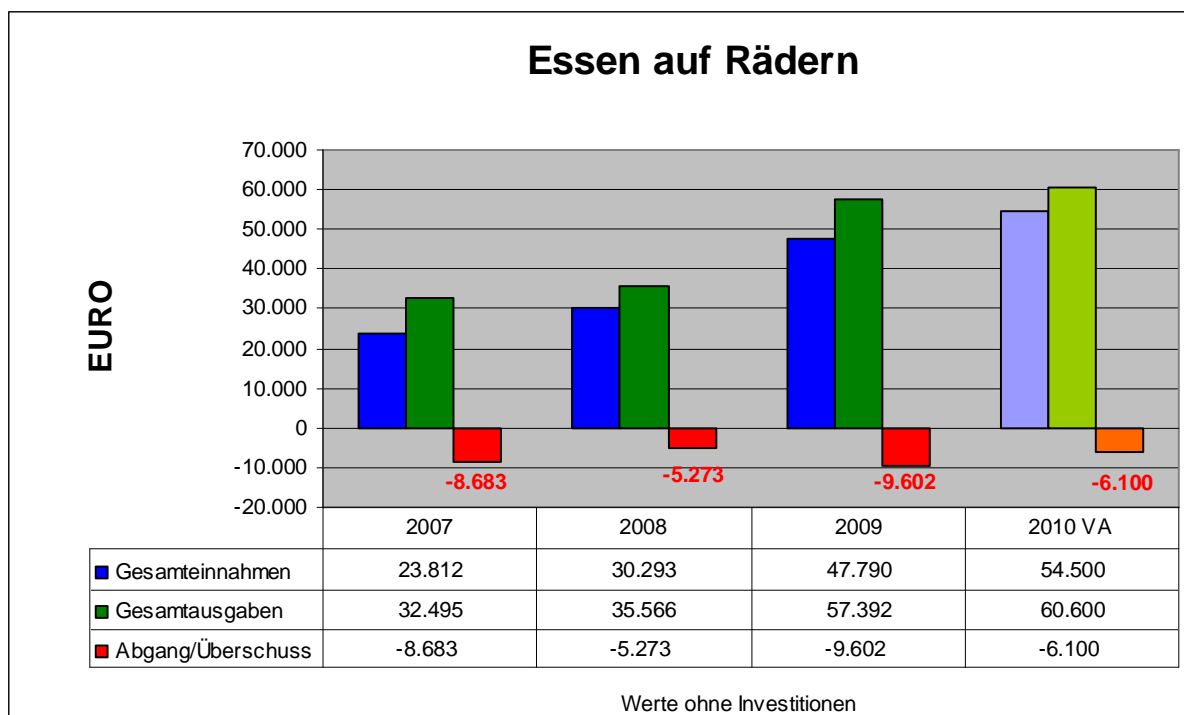
- Schüler 2,20 Euro inkl. Ust.
- Erwachsene 3,50 Euro inkl. Ust.

Im Jahr 2010 erfolgte eine Erhöhung der Portionspreise auf 2,30 Euro bzw. 3,70 Euro.

Diese Einrichtung zeigt steigende Kosten bei gleichzeitig rückläufigen Einnahmen. Da die Portionspreise als angemessen bezeichnet werden können, privatrechtliche Einrichtungen jedoch grundsätzlich kostendeckend zu führen sind, wird vor allem bei den Ausgaben anzusetzen sein. Anzumerken ist, dass dieser Einrichtung keinerlei Betriebskosten zugerechnet werden, welche den Abgang noch zusätzlich erhöhen würden.

Empfohlen wird, den Ankauf von Essensportionen bei externen Anbietern als Alternative zur bisherigen Form der Schülerausspeisung in Betracht zu ziehen. Das gemeindeeigene Personal wäre sodann nur mehr für Ausgabe sowie Nachbearbeitung zuständig. Diese Maßnahme würde eine deutliche Reduktion des Personaleinsatzes und somit auch der Personalkosten nach sich ziehen. Hinkünftig sind anfallende Betriebskosten anteilig der Schülerausspeisung zuzuordnen.

Essen auf Rädern



Nach rund 5.300 Euro Abgang im Jahr 2008 erhöhte sich der Fehlbetrag bei dieser sozialen Einrichtung auf rund 9.600 Euro im Jahr 2009. Für das Jahr 2010 wird ein Abgang im Ausmaß von 6.100 Euro prognostiziert.

Die Essensportionen werden vom Bezirksaltenheim Windischgarsten bezogen. Die Portionspreise von derzeit 5,00 Euro werden den Beziehern ohne Zuschlag weiterverrechnet. Für die Zustellung ist ein Beitrag in Höhe von 2,10 Euro je Portion vorgesehen. Die Auslieferung erfolgt durch drei bei der Gemeinde geringfügig beschäftigte Personen, welche abwechselnd mit ihren Privatfahrzeugen die Zustellung durchführen. Die administrative Abwicklung liegt bei der Gemeinde Spital am Pyhrn. Erhielten die Zusteller bislang 2,10 Euro pro Haushalt und Tag zuzüglich dem amtlichen Kilometergeld, so wird für die Zustellung ab Mai 2010 ein Pauschalbetrag von 30 Euro pro Tag zuzüglich dem amtlichen Kilometergeld bezahlt.

Wurden 3.771 Portionen im Jahr 2007 an die Bezieher von Essen auf Rädern zugestellt, so erhöhte sich diese Anzahl auf 6.916 im Jahr 2009. Für das Jahr 2009 errechnet sich ein von der Gemeinde zu tragender Kostenbeitrag von rund 1,40 Euro je Portion.

Der Portionspreis inklusive Zustellung und Mehrwertsteuer lag in den Jahren 2007 bis 2009 bei 6,90 Euro. Im Jahr 2010 beträgt dieser inkl. Zustellung und Mehrwertsteuer 7,10 Euro.

Gemeinden haben bei privatrechtlichen Einrichtungen wie der Aktion „Essen auf Rädern“ grundsätzlich kostendeckende Entgelte einzuheben. Dies wird laut Voranschlag auch im Jahr 2010 nicht erreicht.

Sollte sich durch die im Mai 2010 vorgenommene Änderung bei der Zustellentschädigung keine Kostendeckung erzielen lassen, so ist von der Gemeinde für das Jahr 2011 jedenfalls ein kostendeckender Portionspreis zu ermitteln und dieser auch entsprechend festzusetzen.

Sonstige Gemeindeeinrichtungen

Friedhof und Einsegnungshalle

Der Friedhof wird von der Pfarre verwaltet, welche auch die Grabgebühren festlegt und vereinnahmt. Bis zum Jahr 2008 trug die Gemeinde die Gebühren für Wasser, Kanal und Abfallbeseitigung zur Gänze, nunmehr zur Hälfte.

Die Gemeinde hat die Übernahme der Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren ab Jänner 2011 gänzlich einzustellen. Die Pfarre hat diese Kosten aus den Einnahmen der Grabgebühren, welche ihr gänzlich zufallen, zu bestreiten.

Öffentliche WC-Anlagen

Die Gemeinde verfügt über zwei öffentliche WC-Anlagen, wobei eine im Amtsgebäude, die andere am Parkplatz der Klamm situiert ist. Die Benützung der beiden öffentlichen WC-Anlagen ist kostenlos. Im Prüfzeitraum mussten dafür rund 5.100 Euro aus dem Gemeindehaushalt aufgebracht werden. Diese Ausgaben beinhalten jedoch nicht den Reinigungsaufwand, da dieser nicht sachgeordnet zugerechnet wird.

Hinkünftig sind sämtliche Kosten, die den öffentlichen WC-Anlagen zurechenbar sind, auch dort entsprechend darzustellen.

Bibliothek

Die Bücherei wird wie das Museum vom Verein für Felsbilderforschung geführt, die Gemeinde leistet Zahlungen für Bücherankauf sowie Softwarelizenzgebühr. Im Jahr 2009 lag der Nettoaufwand der Gemeinde für die Bücherei bei rund 200 Euro.

Fremdenverkehr

Bis zur Pensionierung im März 2010 war ein Gemeindebediensteter auch für den Tourismusverband tätig. Dessen Personalkosten wurden nach vereinbartem Aufteilungsschlüssel der Gemeinde refundiert. Die der Gemeinde verbleibenden Personalkosten waren unter dem Ansatz „Fremdenverkehr“ auch die größte Ausgabenposition. In den Jahren 2007 bis 2009 belastete dieser Ansatz, unter welchem z.B. die Instandhaltung von Wander- und Themenwegen, die Loipenpflege, die Bereitstellung mobiler WC-Anlagen verbucht wird, mit Abgängen zwischen 84.000 Euro und 69.000 Euro. Der Voranschlag 2010 geht aufgrund des teilweisen Wegfalls der Personalkosten von einem Abgang in Höhe von 48.000 Euro aus. Ab dem Jahr 2011 müssen sich die Ausgaben nochmals reduzieren, da der Dienstposten nicht mehr nachbesetzt wurde.

Hinkünftig haben sich die Leistungen der Gemeinde für den Tourismus primär auf eine bedarfsgerechte Förderung des Verbandes zu beschränken. Die derzeitige Übernahme von Arbeiten und Kosten durch die Gemeinde kann nicht mehr aufrecht erhalten werden.

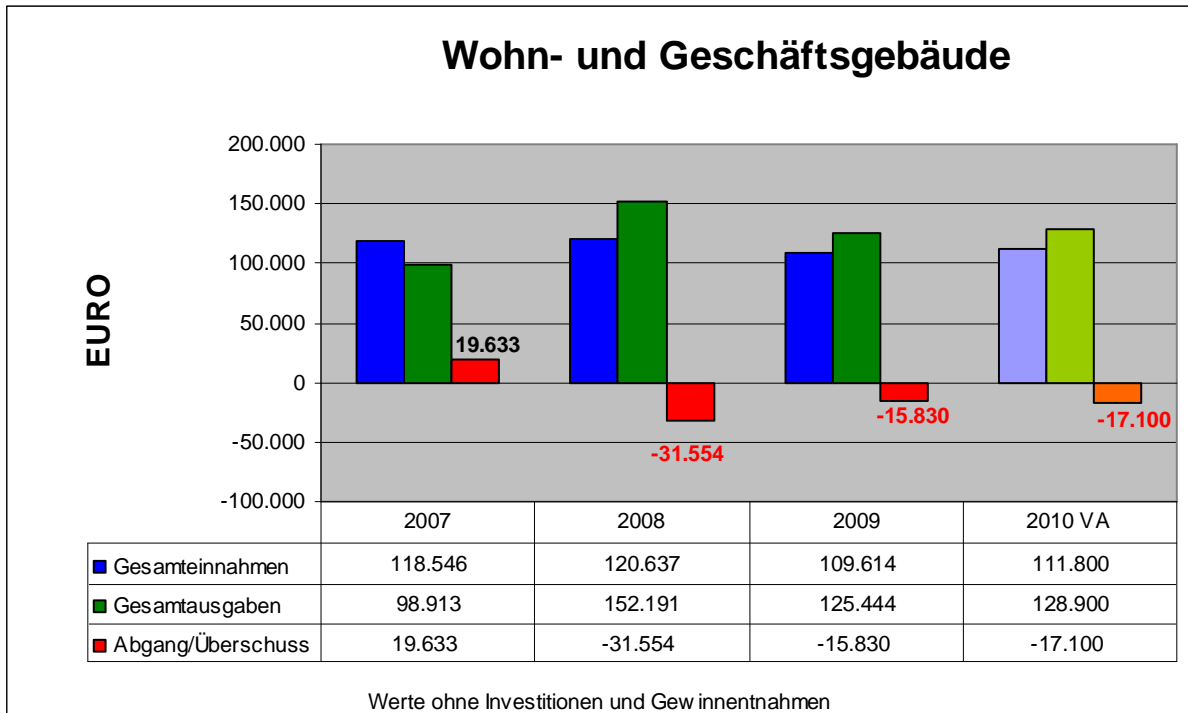
Dr. Vogelgesangklamm

Diese weit über die Landesgrenzen hinaus bekannte touristische Attraktion in der Gemeinde Spital am Pyhrn verzeichnete in den Jahren 2007 und 2008 geringfügige Abgänge (1.500 Euro bzw. 2.500 Euro). Im Jahr 2009 ist ein Überschuss von rund 3.300 Euro erzielt worden, der Voranschlag 2010 geht von einem Überschuss in Höhe von 8.200 Euro aus. Abhängig sind die Betriebsergebnisse neben der Besucheranzahl auch von den notwendigen Personaleinsätzen für Instandhaltung und Sicherungsmaßnahmen.

Museum und alte Schmiede

Das Museum, untergebracht in den Prunkräumen des Stiftsgebäudes, sowie die alte Schmiede werden vom Verein für Felsbilderforschung geführt und betreut. Die Gemeinde kommt für Instandhaltung, Miete und Betriebskosten auf. Mussten dafür im Jahr 2007 noch rund 14.500 Euro aufgebracht werden, so reduzierten sich die Aufwendungen im Jahr 2009 auf rund 6.800 Euro. Grund dafür ist der Entfall von Mietzahlungen für das Museum, da sich die Räumlichkeiten nunmehr im Eigentum der Gemeinde befinden.

Wohn- und Geschäftsgebäude



Die Gemeinde Spital am Pyhrn ist Eigentümer mehrerer Wohn- und Geschäftsgebäude. War bei diesen Gebäuden im Jahr 2007 noch ein Überschuss von rund 20.000 Euro gegeben, so sind nunmehr Abgänge zwischen 32.000 Euro und 16.000 Euro hinzunehmen. Einen starken Einfluss auf die Ergebnisse hat der im jeweiligen Finanzjahr getätigte Sanierungsumfang.

Im Folgenden eine Auflistung der Gebäude mit entsprechenden Feststellungen über deren Verwendung bzw. deren Vermietung.

Amtsgebäude (Stiftsplatz 7)

Im Amtshaus befinden sich neben der Gemeindeverwaltung noch sieben Wohnungen (mit fünf Carportplätzen), ein Wählamt der Post sowie der Tourismusverband. Festgestellt wurde, dass der Tourismusverband weder Miete noch Betriebskosten bezahlt. Weiters wird die Reinigung und die Versicherung der Büroeinrichtung des Tourismusverbandes von der Gemeinde übernommen. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass die Einnahmen aus der Tourismusabgabe zur Gänze dem Tourismusverband zufließen.

Die Gemeinde hat hinkünftig dem Tourismusverband eine adäquate Miete inkl. der Betriebskosten vorzuschreiben. Die Kosten für Reinigung und die Versicherung der Büroausstattung sind ebenfalls vom Verband zu tragen

Stiftsgebäude

Das Stiftsgebäude, in dessen Räumlichkeiten auch ein Museum untergebracht ist, wurde im Jahr 2007 von den Bundesforsten erworben. Derzeit laufen Verkaufsverhandlungen mit diversen Bietern, wobei die Museumsräumlichkeiten auch weiterhin im Eigentum der Gemeinde verbleiben.

Stiftsnebengebäude

In diesem, dem Stift angrenzenden Gebäude, befinden sich neben 3 Wohnungen noch Räumlichkeiten von drei Firmen und Lagerflächen. Auch ist hier die Zweigstelle der Musikschule Windischgarsten untergebracht. Weiters sind Räumlichkeiten an den Alpenverein, den Trachtenverein sowie den Skiverein vermietet.

Altes Feuerwehrzeughaus

Drei Wohnungen, die Ortsstelle des Roten Kreuzes sowie der Bergrettung sind in diesem Gebäude untergebracht. Darüber hinaus werden noch drei Garagen an Vereine vermietet.

Lehrerwohnhaus

Vier Wohnungen und eben so viele Carportplätzen befinden sich auf diesem Areal.

Haus Spital am Pyhrn 22 (Alpenhof 1)

Acht Wohnungen, davon fünf Sozialwohnungen sind vermietet. Darüber hinaus ist hier noch eine Baufirma eingemietet.

Haus Spital am Pyhrn 148 (Alpenhof 2)

Sieben Wohnungen, davon sechs Sozialwohnungen, befinden sich in diesem Wohngebäude.

Haus Spital am Pyhrn 12 (Fischerweg 5 „Gröbnerhaus“)

Dieses Wohnhaus, welches sich in einem als desolat zu bezeichnenden Zustand befindet, beinhaltet drei Sozialwohnungen, wovon noch zwei vermietet sind. Aufgrund des allgemeinen Bauzustandes wird von Neuvermietungen Abstand genommen.

Allgemeine Anmerkungen zu Wohn- und Geschäftsgebäuden:

Insgesamt 36 Wohnungen befinden sich in den Gebäuden der Gemeinde Spital am Pyhrn. Die zur Verrechnung gelangenden Mieten variieren zwischen 1,20 Euro je Quadratmeter inkl. Ust. und 3,39 Euro. Des Weiteren werden 9 Carportplätze an die Mieter vergeben, deren monatliche Miete zwischen 15 Euro (Amtsgebäude) und 29,70 Euro (Lehrerwohnhaus) beträgt. Darüber hinaus vermietet die Gemeinde an Vereine und Private insgesamt 5 Garagen, deren monatliche Quadratmetermiete zwischen 0,22 Euro und 1,20 Euro inkl. Ust. beträgt.

Die verrechneten Mieten liegen zum Teil markant unter den gesetzlichen Möglichkeiten. Wo vertraglich die Möglichkeit auf Mieterhöhung besteht, hat diese umgehend und in maximal anwendbarer Höhe zu erfolgen. Mit den eingemieteten Betrieben, die derzeit nur zwischen 1,83 Euro (Sanierung wurde vom Mieter durchgeführt) und 2,42 Euro je Quadratmeter Mietfläche zahlen, ist in Verhandlungen eine Mieterhöhung anzustreben. Diese Räumlichkeiten werden derzeit weit unter dem erzielbaren Ertrag von zumindest 3,84 Euro je Quadratmeter vermietet.

Zukünftig sind bei Neuvermietungen die Hauptmietzinse in Anlehnung an die Höhe der Richtwerte festzusetzen. Dadurch wird eine ortsübliche Mietenhöhe erreicht und werden so die höchstmöglichen Einnahmen für die Gemeinde gesichert. Für die Indexierung ist immer der neueste Basisindex in den Vertrag aufzunehmen.

Die für Garagen im alten Zeughaus verrechneten Mietsätze sind markant unter Wert und wären entsprechend anzupassen. Die Mieten für Carports sind auf ein einheitliches Preisniveau von 29,70 Euro zu bringen.

Generell wird festgestellt, dass sich im Eigentum der Gemeinde zu viele Wohngebäude und daraus resultierend auch Wohnungen befinden. Die zur Verfügungstellung von Wohnraum zählt nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde. Hinzu kommt noch, dass diese Gebäude die Gemeindefinanzen belasten und sich auf Sicht auch kein Ertrag mehr aus der Vermietung erwirtschaften lässt.

Die Gemeinde hat sich festzulegen, von welchen Gebäuden man sich kurz- bis mittelfristig trennen kann. Nach einer während der Gebarungsprüfung vorgenommenen Besichtigung der Gebäude entstand der Eindruck, dass jedenfalls die Gebäude Lehrerwohnhaus, Alpenhof 1 und 2 sowie das desolante Gröbnerhaus (Grundstückswert) einer Veräußerung zugeführt

werden könnten. Ein daraus resultierender Verkaufserlös ist zur Verringerung des Schuldenstandes heranzuziehen.

Neben der Vielzahl an eigenen Wohnungen hat die Gemeinde auch bei vier Genossenschaften das Einweisungsrecht für derzeit 171 Wohneinheiten. Der Verwaltungsaufwand dafür (Bearbeitung der Ansuchen, Wohnungsbesichtigung, Verständigung, Vergabe etc.) ist bei dieser Anzahl als nicht unwesentlich zu bezeichnen.

Die Gemeinde hat jedenfalls zu hinterfragen, ob das Einweisungsrecht für alle Genossenschaftswohnungen in Spital am Pyhrn bei der Gemeinde liegen muss. Wesentlich dabei ist, ob ein durch diese Einweisungsrechte allenfalls für die Gemeinde entstehender Nutzen in Relation zu den dadurch anfallenden Verwaltungskosten zu bringen ist.

Zeughaus der Freiwilligen Feuerwehr

In diesem, im Eigentum der Gemeinde stehenden Gebäude wird eine Wohnung an den Zeugwart der Feuerwehr im Ausmaß von 104,67 Quadratmetern zu einem Preis von 2,90 Euro je Quadratmeter inkl. Ust. vermietet. Die jährliche Nettomiete (rund 3.300 Euro) wird zwar von der Gemeinde vereinnahmt, der Feuerwehr jedoch unter dem Titel „Zeugwartentschädigung“ wieder rückvergütet.

Die Mietrückerstattung an die Freiwillige Feuerwehr - unter welchem Titel auch immer – hat hinkünftig zu unterbleiben, die Mieteinnahmen haben ungeschmälert im Gemeindefhaushalt zu verbleiben. Der unter Wert liegende Mietzins ist die von der Gemeinde geleistete Zeugwartentschädigung.

Clubhaus Tennisverein

Das Clubhaus am Tennisplatz wird dem Tennisverein kostenlos überlassen, auch die Betriebskosten werden von der Gemeinde getragen.

Hinkünftig hat die Gemeinde dem Tennisverein sowohl Miete als auch Betriebskosten in Rechnung zu stellen. Ob und inwieweit diese Kosten dann dem Verein als Subvention rückerstattet werden obliegt dem jeweils zuständigen Gremium.

Haus Spital am Pyhrn 241 (Wurzeralm 3)

Dieses in Gemeindeeigentum befindliche Gebäude auf der Wurzeralm wird der örtlichen Bergrettung kostenlos zur Verfügung gestellt. Von der Bergrettung werden zeitweise auch Räumlichkeiten in diesem Gebäude an Touristen vermietet.

Die kostenlose Überlassung des Gebäudes an die Bergrettung kann nicht vertreten werden, da überwiegender Nutznießer der Bergrettung nicht die Gemeinde ist, sondern die Betreiber des Schigebietes.

Die Gemeinde hat einen adäquaten Mietzins für das Gebäude vorzuschreiben.

Ehemaliges Schmiedegebäude

In diesem Gebäude ist als Museumszweigstelle eine Kunstschmiede untergebracht.

Ehemaliger Mehrzwecksaal beim Hallenbad

Die Räumlichkeiten des ehemaligen Mehrzwecksaales wurden umgebaut und sind nunmehr an ein Fitnessstudio verpachtet.

Grundkauf von Bundesforsten

Von den Österreichischen Bundesforsten wurden im Jahr 2007 die Grundstücke „Sportplatz“, „Parkplatz Sportplatz“ und „Parkplatz Hallenbad“ im Gesamtausmaß von 25.701 m² angekauft. Als Kaufpreis wurden je Quadratmeter 7,80 Euro festgelegt. Im Kaufvertrag findet sich auch ein Passus, der bei Verbauung besagter Grundstücke den Bundesforsten nochmals eine Aufzahlung zusichert. Üblicherweise bewegen sich die Grundstückspreise in diesen Kategorien zwischen 4 Euro und 5 Euro. Begründet wurde die Akzeptanz des geforderten Kaufpreises damit, dass die Bundesforste diese Grundstücke nicht unbedingt veräußern wollten. Die Gemeinde Spital am Pyhrn wollte diese Grundstücke jedoch unbedingt käuflich erwerben, um damit dem durch Wertsicherungsklausel ständig steigenden Pachtzins entgegen zu können.

Grundbesitz

Die Gemeinde besitzt neben den oben angeführten Grundflächen noch ein Grundstück bei der Klamm mit einer derzeit noch ungenützten Wasserquelle. Waldbesitz ist keiner vorhanden.

Pachtflächen

Von den Österreichischen Bundesforsten hat die Gemeinde verschiedene Grundstücke in Pacht bzw. Benützungsverträge abgeschlossen. Der Kostenaufwand für diese Pachtflächen lag im Jahr 2009 bei rund 1.200 Euro.

Gemeindevertretung

Sitzungsgelder

Der § 34 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 regelt, dass für Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse zwischen 1,0 % und 3,0 % des Bürgermeisterbezuges an die Mandatare ausbezahlt werden können.

Seitens der Gemeinde Spital am Pyhrn wurde das Sitzungsgeld zuletzt am 05. Juli 1999 mit 2 % für Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes, sowie mit 1 % des nebenberuflichen Bürgermeisterbezuges für Ausschusssitzungen (2 % für Vorsitzführung) per Verordnung festgelegt. Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeindevorstandes, welche nicht Bürgermeister oder Vizebürgermeister sind, wurde im Sinne des § 34 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit 10 % des Amtsbezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters in der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2010 festgelegt. Die gesetzlich vorgegebenen Grenzen werden eingehalten.

An Sitzungsgeldern gelangten in den Jahren 2007 bis 2009 folgende Beträge an die Mandatare zur Auszahlung:

Jahr	2007	2008	2009
Betrag	7.277,38 Euro	8.536,40 Euro	9.196,32 Euro

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat in den Jahren 2007 und 2009 jährlich zu vier, im Jahr 2008 zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen. Der gesetzliche Prüfungsauftrag wurde somit nur im Jahr 2008 vollständig erfüllt.

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Dem Prüfungsausschuss ist dennoch eine gewissenhafte und umfassende Erledigung seiner Aufgaben zu attestieren. Positiv zu erwähnen ist, dass in den Sitzungen des Prüfungsausschusses neben der Kassen- und Belegprüfung auch eine Vielzahl anderer Prüfungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen wurden. Dabei konnten Einsparungspotentiale ergründet und diese zum Teil auch einer Umsetzung zugeführt werden.

Künftig ist vom Prüfungsausschuss das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen zu erfüllen.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind laut Rechnungsabschlüssen in den letzten 3 Jahren jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Der vorgegebene Höchstrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2007 bis 2009) zu mehr als 93 % in Anspruch genommen.

Die jährliche Inanspruchnahme beziffert sich wie folgt:

	2007	2008	2009
Verfügungsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	11.940,42	13.080,66	13.697,30
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	12.992,10	13.705,80	14.543,70
% des möglich. Rahmens	91,90	95,44	94,18
Repräsentationsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	6.325,74	5.926,08	6.793,15
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	6.496,05	6.852,90	7.271,85
% des möglich. Rahmens	97,38	86,48	93,42

Bei den getätigten Zahlungen wurden nur geringe Mängel festgestellt. So werden der Art nach gleiche Zahlungen einmal den Repräsentationsausgaben, dann wieder den Verfügungsmitteln zugeordnet. Weiters wurde festgestellt, dass zum Jahresende hin vereinzelt Umbuchungen zwischen Repräsentations- und Verfügungsmitteln stattfanden, die ein Überschreiten der dadurch entlasteten Voranschlagspost zu verhindern wussten. Eine Rechnung wurde aus dem Haushaltsjahr 2009 herausgenommen und erst im darauffolgenden Finanzjahr wieder haushaltswirksam gebucht.

Hinkünftig zu unterlassen sind Umbuchungen, die einzig und allein dazu dienen, den vorgegebenen Ausgabenrahmen nicht zu überschreiten bzw. nicht zu erreichen. Auch ist die sachgeordnete Zuordnung von Ausgaben für Repräsentationen und jene, die den Verfügungsmitteln zuzurechnen sind, konsequent vorzunehmen. Weiters wird darauf verwiesen, dass der Bürgermeister nicht befugt ist, Rechnungen als Anweisungsberechtigter zu unterfertigen, welche ihm selbst überwiesen werden. Auch sind Belege, wo Interessenskonflikte bzw. Befangenheit nicht von vornherein ausgeschlossen werden können, von seinem Stellvertreter als Anordnungsbefugten zu unterfertigen.

Eine unsachgemäße Verwendung von Repräsentations- und Verfügungsmittel konnte nicht festgestellt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen:

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde in den Jahren 2007 bis 2009 zum Teil massiv überschritten. Hätte die Gemeinde maximal 38.415 Euro für freiwillige Leistungen aufwenden können, so waren dies im Jahr 2007 rund 44.700 Euro und im Jahr 2008 bereits rund 55.100 Euro oder beinahe 18 Euro bzw. 22 Euro je Einwohner. Im Jahr 2009 reduzierten sich die Ausgaben auf insgesamt rund 46.900 Euro, lagen damit aber immer noch bei rund 18 Euro je Einwohner. Der Voranschlag 2010 geht von einem präliminierten Betrag für freiwillige Leistungen ohne Sachzwang in Höhe von 38.100 Euro aus. Unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 (2.505) werden die im Erlass geforderten 15 Euro je Einwohner nur mehr geringfügig überschritten.

Vom Gemeinderat wurden bislang keine bindenden Richtlinien für die Vergabe von Subventionen beschlossen. Für die Erlangung einer Subvention ist jährlich ein schriftliches Ansuchen an die zuständigen Gremien zu richten. Jedem Subventionsempfänger steht es frei, für außerordentliche Investitionen eine zusätzliche Sondersubvention zu beantragen. Verwendungsnachweise werden nur sporadisch angefordert,

Um einen "Subventionsautomatismus" auszuschließen, ist vermehrt projektbezogenen Förderungen der Vorzug einzuräumen. Um die Wirkungsorientierung einer Subvention messbar zu machen, sollte neben dem Verwendungszweck auch die Mitgliederanzahl bzw. die Zahl der Nutznießer einer Förderung eine wesentliche Rolle einnehmen. Dies sollte sowohl auf die Vergabe als auch auf die Höhe der gewährten Subvention Einfluss nehmen. Verwendungsnachweise sind jedenfalls vor Auszahlung einer Subvention von den Förderwerbern anzufordern und einer entsprechenden Kontrolle zu unterziehen.

Wirtschaftsförderungen

Derzeit wird zwei Betrieben in Spital am Pyhrn eine „Kommunalsteuerermäßigung“ von 50 % auf 3 Jahre gewährt. Im Rechnungsabschluss sind die dafür geleisteten Aufwendungen nicht ersichtlich, da den Firmen nur ihr 50%iger Anteil vorgeschrieben wird.

Im Sinne der Bruttoveranschlagung ist die Kommunalsteuer ungeschmälert als gemeindeeigene Steuer im Haushalt zu vereinnahmen. Die gewährte Förderung ist sodann im entsprechenden Haushaltsabschnitt als Subvention darzustellen.

Versicherungen

Anhand der unten stehenden Aufstellungen sind die jährlichen Prämienleistungen für Versicherungen (inklusive jener der Gemeinde KG) ersichtlich:

Finanzjahr	2007	2008	2009
Prämienaufwand	31.031,24 Euro	41.540,42 Euro	42.710,50 Euro

Der Prämienanstieg im Jahr 2008 lässt sich in überwiegendem Maße auf die Neuprämie für das von der Gemeinde erworbene Stiftsgebäude zurückführen.

Die Versicherungsleistungen wurden durch einen unabhängigen Versicherungsexperten vergeben. Die im Zuge der Gebarungsprüfung vorgenommene Durchsicht sämtlicher Versicherungsverträge ergab folgendes Ergebnis:

Gebäudeversicherungen:

Die Policen der Gebäudeversicherungen stammen überwiegend aus den Jahren 1999 und 2002. Die Deckungsumfänge und Vertragsgrundlagen befinden sich dadurch nicht mehr auf aktuellem Stand.

Sämtliche Gebäudeversicherungen sind, da sich aufgrund der Vertragsdauer in nächster Zeit eine Kündigungsmöglichkeit bietet, einem Prämienvergleich zu unterwerfen. Die Heranziehung eines externen Versicherungsexperten wird dabei grundsätzlich befürwortet.

Elektrogeräteversicherung:

Eine Notwendigkeit für den Abschluss von Elektrogeräteversicherungen wird nicht gesehen.

Die Gemeinde hat diesen Versicherungszweig einem Vergleich zwischen Prämienleistung und Schadenersatzleistung zu unterziehen und diese Verträge gegebenenfalls mit Ablauf der Vertragslaufzeit zu stornieren.

Kraftfahrzeugversicherungen:

Ein überwiegender Teil der Fahrzeugversicherungen ist schon seit Jahren unverändert in Kraft. Änderungen sind nur automatisch, aufgrund von Prämienregulierungen bzw. durch Anhebungen der gesetzlichen Mindestversicherungssumme, erfolgt.

Da Fahrzeugversicherungen eine jährliche Kündigungsmöglichkeit bieten wird empfohlen, diese im Gesamten einem Prämienvergleich zu unterziehen. Dabei sollten neben jenen des bisherigen Versicherers noch zumindest drei Vergleichsangebote eingeholt werden.

Feuerwehresen

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden von der Gemeinde für die Freiwillige Feuerwehr Spital am Pyhrn die in unten stehender Tabelle aufgeschlüsselten Ausgaben getätigt.

Jahr	Investition	Instandsetzung	Subventionen (ohne Zinszuschuss)	sonstige Ausgaben (ohne Annuität)	Gesamt- Aufwand lt. RA	Einnahmen (ohne KTZ)	Nettoaufwand * je Einwohner**
2007	12.595,57 €	8.817,62 €	0,00 €	29.462,37 €	89.785,13 €	450,48 €	16,63 €
2008	4.742,57 €	13.054,77 €	0,00 €	35.794,83 €	90.610,77 €	1.853,44 €	20,66 €
2009	10.929,53 €	15.854,95 €	0,00 €	37.845,28 €	90.553,63 €	3.680,67 €	21,99 €

* Instandsetzungen + Subvention + sonstige Ausgaben abzgl. Einnahmen / Einwohner

** 2.275 Einwohner lt. Volkszählung 2001

Mit ihren Aufwendungen für die Freiwillige Feuerwehr liegt die Gemeinde im gesamten Prüfzeitraum über dem landesweiten Durchschnitt. Zur Kenntnis genommen wird, dass die Freiwillige Feuerwehr Spital am Pyhrn durch die exponierte Lage an der Pyhrnautobahn mit dem im Gemeindegebiet liegenden Tunnelabschnitt mehr an Aufgaben zu erbringen hat als andere Feuerwehren. Für dieses erweiterte Leistungsspektrum sind natürlich auch die entsprechenden Gerätschaften vorzuhalten, was sich auf die Kostenstruktur niederschlägt. Darüber hinaus befindet sich in den Räumlichkeiten des Feuerwehrzeughauses auch jene Infrastruktur die benötigt wird, um im Katastrophenfall als Einsatzzentrale fungieren zu können.

Trotz Berücksichtigung oben angeführter Argumente ist es unumgänglich, die Ausgaben die von Seiten der Gemeinde für die Freiwillige Feuerwehr geleistet werden, spürbar zu senken. Der bisherige Zahlungsumfang kann vom Gemeindebudget keineswegs mehr getragen werden. Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando müssen hier gemeinsam Einsparungsvorschläge ausarbeiten und entsprechend umsetzen.

Sämtliche - aus kostenpflichtigen Einsätzen erzielbare - Einnahmen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften werden auf Basis der im Jahr 2005 bzw. der im Jahr 2010 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrkommandos von Seiten der Gemeinde den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben und von dieser auch vereinnahmt.

Bei kostenpflichtigen Einsätzen verbleiben für Gerätschaften eingekommene Entgelte bei der Gemeinde, jene für die Mannschaft gehen an die Freiwillige Feuerwehr.

Ausgaben für den Ankauf von Ölbindemittel sowie die aus dessen Einsatz erzielten Einnahmen werden dem Bereich Umweltschutz zugeordnet.

Einer sachgeordneten Verrechnung folgend, sind diese Einnahmen und Ausgaben künftig dem Bereich der Freiwilligen Feuerwehr zuzuordnen.

Der Passus in der vom Gemeinderat beschlossenen Feuerwehrtarifordnung, wonach für alle Fahrzeug- und Gerätebeistellungen an Einheimische ein Nachlass von 20 % gewährt wird, ist aufzuheben. Auch ist darauf zu achten, dass Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr, die für Private erbracht werden (z.B. Schwimmbadbefüllungen) diesen ausnahmslos auch in Rechnung gestellt werden.

Bauhof

Derzeit sind in dem zeitgemäß ausgestatteten Bauhof vier Facharbeiter und ein Hilfsarbeiter vollzeitbeschäftigt. In den Monaten Mai bis Oktober wird darüber hinaus noch eine Aushilfskraft vollzeitbeschäftigt. Lehrlinge werden nicht ausgebildet.

Die Entlohnung des Hilfsarbeiters erfolgt über die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse. Auf der Gemeinde liegen für diesen Bediensteten jedoch weder ein Personalakt noch eine Arbeitsplatzbeschreibung oder sonstige Unterlagen auf.

Die Gemeinde hat für den Bediensteten zumindest jene Unterlagen, welche das Dienstverhältnis begründen bzw. Unterlagen die Aufschluss über Entlohnung und Tätigkeitsfeld des Bediensteten geben, in einem Personalakt zusammenzufassen.

Für die Bereiche Ortsbildpflege werden 2 Personen aushilfsweise in den Monaten Mai bis Oktober beschäftigt. Für Instandhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen in der Klamm werden aufgrund der extremen Verhältnisse 3 Personen mit Alpinerfahrung in den Monaten April bis Oktober beschäftigt.

Hohe Überstundenleistungen prägen die Personalkosten im Bauhof. Im Beobachtungszeitraum 04/2008 bis 03/2009 wurden von den vier Facharbeitern insgesamt 1.510 bezahlte Überstunden geleistet. Der Aufwand für Mehrleistungsvergütungen im Bauhofbereich lag im Jahr 2007 bei rund 19.500 Euro, steigerte sich im Jahr 2008 auf 23.800 Euro und betrug im Jahr 2009 bereits rund 31.800 Euro.

Da eine geplante Aufstockung des Bauhofpersonals von der Direktion Inneres und Kommunales nicht genehmigt wurde, die Überstundenleistungen aber bereits Ausmaße erreichen, die nicht mehr vertretbar sind, wird eine tiefgreifende Aufgabenanalyse vorzunehmen sein. Dabei sind sämtliche Leistungen welche der Bauhof erbringt (laut Leistungskatalog rund 100) auf Umfang, Standard und Notwendigkeit hin zu hinterfragen und entsprechende Aufgabenprofile zu erstellen. Ziel der Aufgabenanalyse muss es sein, dass der Bauhof die an ihn gestellten Anforderungen mit dem derzeit verfügbaren Personal und mit deutlich reduziertem Überstundenaufwand erbringen kann.

Eine – aufgrund der exponierten Lage – große Herausforderung für das Bauhofpersonal ist der Winterdienst auf den Gemeindestraßen und Wegen, welcher vom Bauhofpersonal mit Unterstützung von zwei privaten Unternehmern durchgeführt wird.

Nicht vereinbar mit den hohen Überstundenleistungen des Bauhofpersonals sowie auch mit der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Ruhezeiten ist die Übernahme von Schneeräumtätigkeiten auf Privatflächen (mehr als 30 Einzelaufträge), auch wenn hierfür eine Entschädigung von den jeweiligen Auftraggebern geleistet wird. Weiters ist die Räumung von Gehsteigen durch das Bauhofpersonal, auch wenn es sich hierbei beinahe um „Gewohnheitsrecht“ handelt, einzustellen. Neben oben angeführten Gründen ist bei dieser Tätigkeit, welche in der Straßenverkehrsordnung (§ 93) eindeutig den privaten Hausbesitzern zugeschrieben ist, auch die Frage der Haftung nicht zu vernachlässigen.

Vom Bauhof bislang für Private durchgeführte Winterdiensttätigkeiten können – unabhängig ob in Auftrag und auf Rechnung von Privaten oder auf Anordnung von Gemeindeorganen hin – hinkünftig nicht mehr durchgeführt werden. Durch diese Maßnahmen können Überstunden reduziert und Raum für die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Ruhezeiten geschaffen werden.

Trotz bestehender Tourismusorganisation übernimmt die Gemeinde – und da vor allem der Bauhof – verschiedenste Tätigkeiten, die jedenfalls dem Tourismusverband zuzuordnen sind. Es ist nicht vertretbar, dass der Bauhof für die Instandsetzung und Pflege von Mountainbikestrecken und Langlaufloipen, sowie für die Instandsetzung von Wanderwegen herangezogen wird. Auch der damit verbundene Zeitaufwand für Beschilderung, die

Verhandlungen mit Grundeigentümern etc. ist nicht zu vernachlässigen. Diese nicht zu den Kernaufgaben eines Gemeindebauhofes zählenden Tätigkeiten tragen wesentlich zu den überdurchschnittlichen Überstundenleistungen im Bauhof bei.

Hinkünftig haben sich die Leistungen der Gemeinde für den Tourismus primär auf eine bedarfsgerechte Förderung des Verbandes zu beschränken. Der derzeitige Leistungsumfang des Bauhofes für den Verband kann nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt der Bauhofmitarbeiter liegt in der Mithilfe bei Veranstaltungen der Gemeinde sowie auch von Dritten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mithilfe der Bauhofmitarbeiter bei Veranstaltungen unabdingbar ist. Die Gemeinde als Veranstalter sollte jedoch alleine schon aus Kostengründen darauf achten, diese Ressourcen nicht im Übermaß zu beanspruchen. Tritt nicht die Gemeinde als Veranstalter auf sondern ein Dritter, so sind die Bauhofressourcen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß zur Verfügung zu stellen. Jedenfalls aber sind die geleisteten Arbeitsstunden den Veranstaltern ausnahmslos und ungekürzt in Rechnung zu stellen. Gleiches gilt selbstverständlich auch für beigestellte Fahrzeuge und Gerätschaften.

Zu überdenken ist auch der Verleih von Gemeindeeigentum, hier vor allem jener des Gerüstes, da dieser auch eine Arbeitskraft bindet, welche bei der Aufstellung mitwirkt. Die daraus erzielten Einnahmen stehen in keiner Weise in Relation zum Aufwand.

Die Notwendigkeit der Vorhaltung eines Baugerüstes durch die Gemeinde wird nicht gesehen, der Verleih alleine schon aus Haftungsgründen und dem entstehenden Zeitaufwand abgelehnt. Ein Verkauf des Gerüstes wird angeregt. Wird am Verleih von sonstigem Gemeindeeigentum festgehalten, so ist in die Leihgebühren jedenfalls auch der damit verbundene Personalaufwand einzupreisen.

Einsparungspotential wird auch gesehen, wenn die vier im Gemeindegebiet liegenden Altstoffsammelinseln verringert werden können.

Kooperationen im Bauhofbereich wurden von Seiten der Gemeinde bislang nicht eingegangen. Die grundsätzliche Bereitschaft dazu ist jedenfalls gegeben, aufgrund der Entfernung zu Nachbargemeinden oft jedoch nicht zielführend.

Vergütungen

Mangels einer Kosten- und Leistungsrechnung werden die Vergütungssätze der Bauhofmitarbeiter auf Basis der Rechnungsabschlusszahlen ermittelt. Im Jahr 2009 gelangte ein Stundensatz von 27,53 Euro für Facharbeiter und von 22,37 Euro für Hilfsarbeiter zur Anwendung.

Für die Berechnung der Kosten einer durchschnittlichen Arbeitsstunde sind die Gesamtlohnkosten durch die Summe der Ist-Arbeitsstunden (Normal- und Überstunden, jedoch ohne Nicht-Arbeitsstunden) zu teilen. Der so errechnete Stundensatz ist noch um die Bauhofregiekosten (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Verwaltungstangente, sonstiger Betriebsaufwand) zu ergänzen.

Sämtliche Personal- und Fahrzeugkosten des Bauhofes werden im Vergütungswege den jeweiligen leistungsempfangenden Stellen zugerechnet.

Der Bauhof ist mit folgenden Fahrzeugen bestückt:

Radlader Cat (BJ. 1997), LKW MAN (BJ. 2005), Unimog (BJ. 1989), Traktor Fendt (BJ. 2006), Traktor Holder (BJ. 2009), Mazda Picup (BJ. 2009), 2 Fahrzeuganhänger

Feuerpolizeiliche Beschau

Laut Auskunft der Gemeinde wurden feuerpolizeiliche Überprüfungen zuletzt im Jahr 1996 durchgeführt. Um etwaige Haftungsfolgen zu vermeiden, die sich aufgrund der Nichtbeachtung zwingender Bestimmungen der Oö. Feuerpolizeiverordnung durch die Feuerpolizeibehörde I. Instanz ergeben könnten, werden die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Überprüfung der Feuersicherheit von Gebäuden, in Erinnerung gerufen. Demnach wären beispielsweise die als Risikoobjekte eingestufteten Objekte im dreijährigen Intervall, gewerblich oder landwirtschaftlich genutzte Objekte alle acht Jahre und Kleinhausbauten im zwölfjährigen Intervall zu überprüfen.

Die Gemeinde wird eindringlich aufgefordert, im eigenen Interesse ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und feuerpolizeiliche Überprüfungen umgehend einzuleiten. Auch sind Vorkehrungen zu treffen, die hinkünftig ein Überschreiten der Fristen ausschließen. Weiters sollte gewährleistet sein, dass auch kein Objekt der gesetzlich vorgesehenen Überprüfung entgehen kann.

Grundsteuerbefreiung

Bauwerber werden von Seiten der Gemeinde auf die Möglichkeit der Grundsteuerbefreiung hingewiesen. Stichprobenartig wurde ein Bescheid über die Befreiung von der Grundsteuer überprüft und es kann eine ordnungsgemäße Abwicklung bestätigt werden.

Verwaltungsabgabe

Bei dieser stichprobenartigen Prüfung konnte die korrekte Vorschreibung der Verwaltungsabgabe für die Grundsteuerbefreiung (das Einfache der anlässlich der Erteilung der Baubewilligung berechneten Abgabe) erkannt werden.

Rückstände bei gemeindeeigenen Steuern

Die am Ende des Finanzjahres 2009 ausgewiesenen Einnahmenreste bei den gemeindeeigenen Steuern betragen rund 5.700 Euro und finden sich bei der Grundsteuer B mit 3.100 Euro sowie bei den Erhaltungsbeiträgen mit rund 1.400 Euro, wobei diese Beträge bis auf 1.500 Euro bereits eingebracht werden konnten.

Im Hinblick auf die Außenstände (rund 0,57 % der getätigten Vorschreibungen) kann der Gemeinde bei der Einhebung der eigenen Steuern die nötige Sorgfalt bestätigt werden.

Nicht uneingeschränkt ausgeschöpft wird die gesetzlich geregelte Vorschreibung von Mahngebühren, Verzugszinsen und Säumniszuschlägen.

Hinkünftig sind den Schuldnern von Gemeindeabgaben Mahngebühren, Verzugszinsen sowie Säumniszuschläge in dem dafür vorgesehenen Umfang vorzuschreiben und einzufordern.

Abschreibung uneinbringlicher Forderungen

Mussten in den Jahren 2007 und 2008 insgesamt nur rund 650 Euro an uneinbringlichen Forderungen abgeschrieben werden, so waren dies im Jahr 2009 rund 2.200 Euro. Hauptgrund dafür war die Uneinbringlichkeit von Forderungen gegenüber einer Gaststätte.

Lustbarkeitsabgabe

Die Gemeinde hebt diese Abgabe im Sinne des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 1979 ein. Trotz einer Vielzahl an Gastbetrieben und Veranstaltungen sind die Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe nicht überwältigend, da in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt nur rund 3.500 Euro aus dieser Abgabe lukriert werden konnten.

Um das Einnahmepotential aus der Lustbarkeitsabgabe ausschöpfen zu können, wird empfohlen, speziell bei Gastbetrieben darauf zu achten, ob sich in deren Betriebsstätten Spiel-, Audio- und Fernsehapparate befinden und ob bei Vorhandensein auch die entsprechende Abgabe geleistet wird.

Zahlungsvollzug

Bei stichprobenartiger Durchsicht von Zahlungsbelegen konnte festgestellt werden, dass der Zahlungsvollzug rasch und sorgfältig erfolgte, die Zahlungsziele eingehalten wurden und eventuell gewährte Skontoabzüge Berücksichtigung fanden. Die Belegablage ist ordentlich und übersichtlich geführt. Ein- bzw. Auszahlungsanordnungen enthielten alle notwendigen Daten und waren mit den erforderlichen Unterschriften versehen.

Nebenkassen bzw. Globalbudgets für Anschaffungen in Eigenverantwortung bestehen keine.

Voranschlagsunwirksame Gebarung

Bei Durchsicht der voranschlagsunwirksamen Gebarung wurde festgestellt, dass dort Ausgaben „geparkt“ werden, welche in den Haushalt einzufließen hätten. Im Detail handelt es sich dabei um folgende Ausgaben:

Erneuerung Vorplatz Mark-Kirchenwirt:

Diese Maßnahme, welche auf Privatgrund liegt, wurde nur aufgrund einer mündlichen Vereinbarung und ohne Beschlussfassung der zuständigen Kollegialorgane umgesetzt. Laut Aktenvermerk hätte die Gemeinde von den Gesamtkosten (15.247,75 Euro) ein Viertel (3.811,93 Euro) zu tragen. Von den Privatbeteiligten wurden – mangels einer schriftlichen Vereinbarung über die Kostentragung – die anteiligen Kosten nicht übernommen und die Vorschreibungen an die Gemeinde retourniert. Erst nach Gesprächen wurde Einsicht gezeigt und von den Privatbeteiligten Pauschalbeträge von je 2.400 Euro an die Gemeinde überwiesen. Nach Abzug dieser Beiträge bleibt für die Gemeinde ein Betrag in Höhe von 8.047,75 Euro offen, welcher nun aus dem ordentlichen Haushaltsansatz „Gemeindestraßen“ finanziert werden soll.

Kostenübernahme von Maßnahmen die auf Privatgrund liegen, Auftragsvergabe ohne Einholung von Angeboten, keine Beschlussfassung durch die zuständigen Kollegialorgane und schließlich noch mündliche Vereinbarungen die nicht halten. Die Abwicklung dieser Baumaßnahmen widerspricht sowohl Gesetzen als auch Vergabevorschriften sowie den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Eine Übernahme dieser Kosten aus öffentlichen Haushaltsgeldern kann nicht vertreten werden. Die Gemeinde hat sich an den privaten Eigentümern sowie am Auftraggeber schadlos zu halten.

Ankauf Konzertflügel:

Vor rund einem Jahrzehnt wurde ein gebrauchter Konzertflügel angekauft. Geplant war, diesen durch Konzerteinnahmen zu refinanzieren. Im gesamten Prüfzeitraum waren jedoch keine Einnahmen ersichtlich, wodurch der offene Betrag noch immer bei 1.700 Euro liegt.

Der offenen Betrag in Höhe von 1.700 Euro ist in den ordentlichen Haushalt überzuleiten.

Hallenbadbewertung:

Für eine vom Gemeinderat im Jahr 2008 beschlossene Bestandsbewertung des Hallenbades sowie Grundlagenausarbeitung für Sanierungs- oder Neubautentscheidung wurden insgesamt 33.840 Euro aufgewandt. Die Darstellung der Ausgaben erfolgte in der voranschlagsunwirksamen Gebarung.

Die Gemeinde hat im außerordentlichen Haushalt ein Vorhaben „Hallenbadsanierung“ anzulegen und die Kosten der Studie diesem Vorhaben anzulasten. Für eine Finanzierung dieser Ausgaben sind umgehend die notwendigen Schritte einzuleiten.

Die bisherige Gepflogenheit, getätigte Ausgaben, für welche keine Finanzierungsmöglichkeit gesehen wird, zwischenzeitlich in der voranschlagsunwirksamen Gebarung zu buchen, ist umgehend abzustellen. Durch diese, den Buchhaltungsvorschriften widersprechende Vorgehensweise, scheinen tatsächlich getätigte Ausgaben nicht im Haushaltsergebnis auf und dieses wird daher unrichtig dargestellt.

Vergabe von Aufträgen

Bei den im Rahmen der Prüfung stichprobenartig einer Kontrolle unterzogenen Auftragsvergaben kleineren Umfangs wurde festgestellt, dass vor Ankauf zumeist nur ein Vergleichsangebot eingeholt wird.

Um einen repräsentativen Marktpreis von Produkten zu erhalten, wird empfohlen, bei Bestellsummen über der Geringfügigkeitsgrenze zumindest drei Angebote einzuholen und den Auftrag dem Bestbieter zukommen zu lassen.

Für die Erbringung von Ingenieurleistungen werden keine Vergleichsangebote eingeholt. Kritisch angemerkt wird auch die Tatsache, dass Leistungsverzeichnisse für Straßenbaumaßnahmen von einer Firma erstellt werden, die bisher auch als Billigstbieter beim anschließenden Ausschreibungsverfahren hervorging.

Vor Vergabe von Ingenieurleistungen (z.B. Bauaufsichten, Planungsleistungen etc.) sind aus Gründen der Wirtschaftlichkeit hinkünftig Vergleichsangebote einzuholen.

Betreffend die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen wird darauf hingewiesen, dass im Bundesvergabegesetz in einer Allgemeinen Bestimmung über Bewerber und Bieter (§ 20 Abs. 5 und § 188 Abs. 5 BVerG) festgelegt ist, dass Unternehmen, die an den Vorarbeiten für eine Ausschreibung unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind sowie mit diesen verbundene Unternehmer, von der Teilnahme am Vergabeverfahren auszuschließen sind, soweit durch ihre Teilnahme ein fairer und lauterer Wettbewerb ausgeschlossen wäre.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Finanzjahres 2009 einen Überschuss von 14.986,59 Euro aus. Dieser Überschuss im außerordentlichen Haushalt konnte jedoch nur durch die Aufnahme von Darlehen, im Jahr 2009 insgesamt rund 635.000 Euro, erzielt werden. Von den insgesamt 31 Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes zeigten 18 ein ausgeglichenes und 7 Maßnahmen einen Überschuss. Bei insgesamt 6 Vorhaben waren Abgänge ersichtlich. Im folgenden die Übersicht:

Vorhaben	Saldo 2009
Neubau FF Zeughaus/Bauhof	-17.968,25
Ankauf Kleinlöschfahrzeug	0,00
Sanierung Volksschule/Kindergarten (VFI)	0,00
Ankauf Loipenspurgerät	0,00
Musikpavillon Überdachung	0,00
Asphaltierung Gemeindestraßen II	-7.605,53
Hausnummernsystem	0,00
Güterweg Instandsetzung	0,00
Güterweg Haberskogel	-3.023,66
Güterweg Hofzufahrten II	2.429,54
Güterweg Jager	-13.012,08
Ankauf Schneepflug	0,00
Ankauf Schmalspurtraktor	0,00
Ankauf Mazda mit Sinkkastenreiniger	0,00
Sommerland Wurzeralm	0,00
Überdachung Altstoffsammelinsel	6.311,66
Ankauf Grundflächen von Bundesforsten	0,00
Leitungskataster Wasser	1.361,60
Wasserleitung Josefiberg	39,21
Wasserleitung BA 04	4.553,35
Leitungskataster Kanal	550,00
ABA BA 07 B138	79.631,04
ABA Angerer/Moser	0,00
ABA BA 05/BA 06 Bahnhof	0,00
ABA BA 07 Gleinkersee	-6.611,84
Sanierung Wohnung Stiftsnebengebäude	-31.668,45
Heizungsumstellung altes Zeughaus	0,00
Carporterrichtung Lehrerwohnhaus	0,00
Dachsanierung Lehrerwohnhaus	0,00
Ankauf Stiftsgebäude von Bundesforsten	0,00
Dachsanierung altes Zeughaus	0,00
Saldo	14.986,59

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, die einen Abgang auswiesen mit Anmerkungen zur geplanten Finanzierung:

Vorhaben	Fehlbetrag in €	Finanzierung
Neubau FF Zeughaus/Bauhof	-17.968,25	Insg. bleiben 269.142,25 Euro offen
Asphaltierung Gemeindestraßen II	-7.605,53	Bedarfszuweisungen
Güterweg Haberskogel	-3.023,66	Interessentenbeiträge
Güterweg Jager	-13.012,08	Ansuchen um LZ erfolgt
ABA BA 07 Gleinkersee	-6.611,84	Darlehen
Sanierung Wohnung Stiftsnebengebäude	-31.668,45	Wohnbauförderdarlehen

Investitionsvorschau

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 4.503.300 Euro in den Jahren 2010 bis 2013 vorgesehen. Diese Summe verteilt sich unter Zugrundelegung des Mittelfristigen Finanzplanes auf insgesamt zehn Projekte, welche bereits am Berichtsanfang detailliert dargestellt wurden.

Die Ausfinanzierung bereits fertig gestellter bzw. noch in Bau befindlicher Vorhaben wird eine der großen Herausforderungen der Gemeinde in den nächsten Jahren sein. Geplante neue Maßnahmen können in den nächsten Jahren nicht oder nur mit einer gänzlichen Kostenübernahme von Dritten in Angriff genommen werden, da die Gemeinde keinerlei Eigenmittel beisteuern kann. Auch lässt der Verschuldungsgrad auf lange Sicht hinaus keine Neuverschuldung mehr zu.

Abwicklung von Bauvorhaben

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurden fünf Bauvorhaben einer näheren Betrachtung unterzogen:

Asphaltierung Gemeindestraßen II:

Diese Baumaßnahme umfasst den Gemeindestraßenbau der Jahre 2008 bis 2010. Der genehmigte Finanzierungsplan sieht Fördermittel in diesem Zeitraum von 350.000 Euro vor, wobei diese Summe gleichzeitig auch den maximalen Ausgabenrahmen darstellt.

Im Jahr 2008 wurden bei dieser durch einen externen Baumeister durchgeführten beschränkten Ausschreibung vier Firmen zur Anbotlegung eingeladen, im Jahr 2009 erstmals auch eine aus der angrenzenden Steiermark, somit fünf Anbieter. Die Auftragssumme lag im Jahr 2008 bei rund 64.600 Euro, für die Jahre 2009 und 2010 bei rund 180.800 Euro, insgesamt also bei 245.400 Euro.

Mit Stand 10. Juni 2010 wurden 312.115,45 Euro für diese Maßnahme aufgewandt, wofür bislang 320.000 Euro an Fördermittel zur Verfügung gestellt wurden.

Bei Durchsicht von diese Maßnahme betreffenden Belegen musste festgestellt werden, dass zwei Bauvorhaben außerhalb des genehmigten Straßenbauprogramms abgewickelt wurden. Dabei geht es zum einen um Asphaltierungsarbeiten bei Hauszufahrten und bei einer Busbucht mit Gesamtkosten von 5.316,65 Euro, zum anderen um den Neubau des sogenannten „Egger Weg“ mit Gesamtkosten von 31.262,01 Euro. Die Ausgaben wurden nicht im Haushalt, sondern bis zum Jahr 2010 in der voranschlagsunwirksamen Gebarung dargestellt.

Für beide Vorhaben konnte weder ein Schriftverkehr über die Auftragserteilung noch ein Nachweis über die Befassung des zuständigen Kollegialorgans vorgelegt werden. Die Aufträge wurden somit mündlich und unter Ausschaltung des zuständigen Kollegialorgans getätigt.

Die Vergabe dieser Aufträge mit Gesamtkosten von rund 36.600 Euro unter Ausschaltung des zuständigen Kollegialorgans ist gesetzwidrig.

Auch die vorübergehende Verbuchung der Kosten auf einem Vorschussskonto ist mit den Buchhaltungsvorschriften nicht vereinbar, diente dies doch nur dazu, die Ausgaben aus dem Haushalt herauszuhalten, bis eine geeignete Finanzierung gegeben war.

Überdachung Altstoffsammelplatz:

Vom zuständigen Gemeindeferenten erging am 04. August 2009 ein Schreiben an die Gemeinde in welchem mitgeteilt wurde, dass keine Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, sondern das Vorhaben mittels Darlehen (Höchstrahmen 65.000 Euro) zu finanzieren ist. Die Auftragsvergaben brachten eine Angebotssumme von insgesamt 40.541 Euro, die freihändige Vergabe von Asphaltierungsarbeiten zusätzlich 7.167 Euro. Abgerechnet wurde diese Maßnahme mit Nettobaukosten von rund 63.700 Euro. Daraus errechnet sich eine Kostensteigerung gegenüber der Auftragssumme um rund 34 %. Die Kostensteigerung wird wie folgt begründet:

Baumeisterarbeiten:

Vergabe 6.398 Euro / Abrechnung 12.528 Euro

Die Abbrucharbeiten der alten Sammelstelle wurde aus zeitlichen Gründen nicht wie geplant vom Bauhof durchgeführt, sondern von der ausführenden Baufirma in Regie. Im Zuge der Fundamentierungsarbeiten musste auch noch ein desolater Teil der ehemaligen Stiftsmauer abgetragen werden. Da von der Baufirma kein Nachtragsangebot über die Mehrleistungen angefordert wurde, sondern diese nur mündlich vom Bürgermeister beauftragt wurde, liegt kein Beschluss des zuständigen Kollegialorgans über eine Zustimmung zur geänderten Bauausführung mit Verdoppelung dieser Kosten vor.

Zimmermannsarbeiten:

Vergabe 15.113 Euro / Abrechnung 22.104 Euro

Die ursprüngliche Kostenschätzung und Planung sah weder eine seitliche Verkleidung noch eine optische Gestaltung der Vorderfront vor. Da jedoch der vorgegebene Kostenrahmen noch Spielraum bot, wurden diese zusätzlichen Maßnahmen vom Bürgermeister mündlich beauftragt ohne das zuständige Kollegialorgan damit zu befassen.

Für die Elektroarbeiten (Abrechnungsbetrag 3.367 Euro) wurde nur eine Firma zur Anbotlegung eingeladen, der Wettbewerb dadurch ausgeschlossen.

Die Asphaltierungsarbeiten (Abrechnungsbetrag 7.167 Euro) wurden freihändig an eine Firma vergeben (auf Preisbasis Bestbieter Gemeindestraßenbauprogramm) ohne damit das zuständige Kollegialorgan zu befassen.

Wird der für eine Baumaßnahme vorgegebene Kostenrahmen durch die Ausschreibungsergebnisse nicht erreicht, so ist kein Erfordernis gegeben, sich diesem durch ergänzende Maßnahmen (im konkreten Fall die seitliche Verkleidung) anzunähern.

Bei der Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten sowie durch die freihändige Vergabe der Asphaltierungsarbeiten wurde der Wettbewerb ausgeschaltet und so mögliche Kosteneinsparungen ausgeschlossen.

Bei den Auftragserweiterungen (Baumeister- und Zimmermannsarbeiten) wurde das zuständige Kollegialorgan durch mündliche Vergabe ausgeschaltet. Die Beauftragung erfolgte somit gesetzeswidrig.

Stiftsankauf:

Um insgesamt 472.166,02 Euro (438.000 Euro Kaufpreis, 34.166,02 Euro Nebenkosten) wurde von den Österreichischen Bundesforsten das Stiftsgebäude von der Gemeinde erworben. Im Stiftsgebäude ist auf rund 625 Quadratmetern in den sogenannten „Prunkräumen“ auch das Felsbildermuseum untergebracht. Geplant ist, das Stift – mit Ausnahme der Museumsflächen – an Private zu veräußern, wobei der Veräußerungserlös im genehmigten Finanzierungsplan mit 200.000 Euro festgelegt ist. Dieser Betrag wird bis zur Vereinnahmung des Veräußerungsertrages mittels Zwischenfinanzierungsdarlehen finanziert.

Rein rechnerisch betrachtet kostet die bei der Gemeinde verbleibende Fläche (Museum mit 625 m² sowie ein Grundstücksteil im Ausmaß von 500 m²) insgesamt 238.000 Euro, während der weitaus überwiegende Teil des Gebäudes samt dazugehörigen Grundflächen um 200.000 Euro den Eigentümer (ein Vorvertrag wurde bereits unterzeichnet) wechselt. Eine Standortverlegung des Museums in eines der Gemeindehäuser oder eine Mietvariante, welche den gesamten Stiftungsverkauf ermöglicht hätte, wurde von den Verantwortlichen nicht ernsthaft in Erwägung gezogen.

Der derzeitige Darlehensrest des Zwischenfinanzierungsdarlehens beträgt 193.334,19 Euro. Auf die Gemeinde werden aber noch Kosten für die Erstellung eines Energieausweises, anteilige Kosten in Höhe von rund 20.000 Euro für die Erstellung von Bestandsplänen etc. zukommen, sodass ein unbedeckter Fehlbetrag von rund 14.000 Euro verbleiben wird.

Aufgrund der zwischenzeitlichen Darlehensfinanzierung muss im Sinne der Gemeindefinanzen einem Verkauf des Objektes höchste Priorität eingeräumt werden. Nach Vorliegen des genauen Fehlbetrages hat sich die Gemeinde um dessen Bedeckung zu bemühen. Nicht außer Acht zu lassen sind die durch das anteilige Eigentum entstehenden Folgekosten (Betriebskosten, Instandhaltung, Investitionen etc.), welche aus dem ordentlichen Haushalt zu tragen sein werden. Aufgrund der angespannten Finanzlage können diese Kosten wohl nur durch Einsparungen in anderen Bereichen bestritten werden.

Neubau Zeughaus Freiwillige Feuerwehr und Bauhof:

Obwohl bereits im Jahr 2003 eröffnet, weist dieses außerordentliche Vorhaben im Jahr 2009 einen Fehlbetrag von 17.968,25 Euro aus. Zu diesem Betrag ist aber noch ein von der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommenes Zwischenfinanzierungsdarlehen (Laufzeit bis Ende 2010), welches zum Ende des Finanzjahres 2009 einen offenen Darlehensrest von 323.874 Euro ausweist, hinzuzurechnen. Laut Finanzierungsplan werden im Jahr 2010 noch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 72.700 Euro flüssiggemacht. Es verbleibt somit ein offener Fehlbetrag von 269.142,25 Euro, wofür keine Finanzierungsaussicht besteht. Dieser offene Betrag beruht einzig und alleine auf Baukostenüberschreitungen, wobei eine hochbautechnische Stellungnahme zur Endabrechnung noch nicht vorliegt. Da die Abwicklung dieses Vorhabens außerhalb des Prüfzeitraumes liegt, wurde eine nähere Betrachtung nicht vorgenommen.

Die Gemeinde hat mit dem zuständigen Referenten bezüglich Möglichkeiten der Ausfinanzierung dieses Vorhabens umgehend in Kontakt zu treten.

Sanierung Volksschule und Kindergarten:

Dieses Bauvorhaben wurde über die „Gemeinde KG“ abgewickelt. Als nicht alltäglich zu bezeichnen ist die Tatsache, dass seit 28.01.2010 der gesamte Aufsichtsrat des Vereins nur noch aus Vertretern einer Fraktion besteht, da eine zweite Fraktion auf das ihr zustehende Nominierungsrecht verzichtete.

Der Verzicht auf die Nominierung von Aufsichtsratsmitgliedern widerspricht dem § 14 Z. 4 der Vereinsstatuten.

Der Rechnungsabschluss 2009 der „Gemeinde KG“ wurde vom Obmann nicht unterfertigt und erlangte dadurch keine Rechtsgültigkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Nichtunterfertigung des Rechnungsabschlusses den Obmann in keiner Weise von seiner Verantwortung entbindet.

Kostenentwicklung:

Die ersten genehmigten Finanzierungspläne vom Dezember 2007 bzw. Juni 2008 gingen von Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 376.000 Euro für den Kindergarten bzw. 580.800

Euro für die Volksschule aus. Die Differenz zwischen erster Kostengenehmigung (956.800 Euro) und Abrechnung (1.643.808,01 Euro) liegt somit bei stolzen 687.000 Euro bzw. beinahe 72 %.

Festzustellen ist, dass aus der ursprünglich geplanten Erweiterung samt thermischer Sanierung und Heizungsaustausch durch die Vielzahl von Auftragserweiterungen und Zusatzaufträgen eine Generalsanierung des gesamten Gebäudes, der Schulküche, Teilen des Inventars und der Außenanlagen wurde. In untenstehender Tabelle finden sich auszugsweise Kostenerhöhungen die das Ausweiten des ursprünglich geplanten Baumfanges belegen.

Betrag	Gewerk
142.000 Euro	Dacheindeckung, Ortgangverkleinerung
85.000 Euro	Austausch der Klassen- und Gangbeleuchtungen etc.
50.000 Euro	Neugestaltung Eingänge und Außenanlagen
40.000 Euro	Einbau Akustikdecken in Klassen und Gängen
40.000 Euro	Garderoben und Stieggeländererneuerung
35.000 Euro	Dachstuhlverstärkung, Deckenisolierung, Vordächer
25.000 Euro	Möbiliar
20.000 Euro	Bodenerneuerung in Klassenzimmer
20.000 Euro	Tischlerarbeiten neue Innentüren
11.300 Euro	Kücheneinrichtung
10.000 Euro	Ingenieurleistungen

Die von der Gemeinde Spital am Pyhrn vorgelegte Endabrechnung wurde nach den Kriterien des Kostendämpfungserlasses von der Direktion Bildung und Gesellschaft geprüft. Laut der dazu abgegebenen bautechnischen Stellungnahme vom 09. März 2010 wurden Mehrkosten für Vorplatzüberdachung und Carport, Küchen- und EDV-Ausstattung sowie Einrichtungsergänzungen in Höhe von insgesamt 45.318,34 Euro exkl. Ust. nicht anerkannt.

Der maximal förderbare endgültige Kostenrahmen wurde mit Schreiben der Direktion Bildung und Gesellschaft vom 05. Mai 2010 mit 1.596.759 Euro festgelegt. Zwischen dem nunmehr genehmigten endgültigen Kostenrahmen und der vorgelegten Endabrechnung in Höhe von 1.643.808,01 Euro besteht eine nicht anerkannte Differenz von 47.049,01 Euro. Diese weist zu dem am 09. März 2010 nicht anerkannten Betrag eine Steigerung um 1.730,67 aus, welche im Zuge der Prüfung nicht verifiziert werden konnte. Die Gemeinde hat am 18. Mai bei der zuständigen Referentin um Anerkennung der aberkannten Kosten angesucht.

Nicht nur optisch erkennbar (gleiche Fassadengestaltung, gleiche Dachung), sondern mit Rechnungsbelegen auch eindeutig nachweisbar ist die Tatsache, dass beim Vorhaben Umbau und Sanierung Volksschule und Kindergarten auch das unmittelbar angrenzende Musikheim „mitgestaltet“ wurde. Weder in Finanzierungsplänen oder Schreiben des Landes Oberösterreich noch in Gemeinderatsprotokollen finden sich Genehmigungen oder Beschlüsse, die eine Ausdehnung der Baumaßnahme auf das Musikheim begründen würden. Die auf das Musikheim entfallenden Kosten, welche dem Bauvorhaben zugerechnet wurden, beziffern sich nach erfolgter Grobkostenermittlung auf zumindest 13.000 Euro.

Die Vorgehensweise, ein genehmigtes Projekt während der Ausführungsphase auszuweiten, ohne dafür die Zustimmung der fördernden Stellen noch des dafür zuständigen Gemeindeorgans einzuholen sowie die Arbeiten ohne Einbeziehung des Obmannes der „Gemeinde KG“ zu beauftragen, ist als verantwortungslos und sämtliche gesetzlichen Regelungen missachtend zu bezeichnen. Wie im weiteren Berichtsverlauf noch erläutert, wurde bei dieser Baumaßnahme diese jeder gesetzlichen Grundlage entbehrende Vorgehensweise systematisch angewandt. Ob und inwieweit es hier zu Rückforderung bzw. zur Kürzung geleisteter oder noch nicht ausbezahlter Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel kommt, ist von den jeweiligen Landesstellen zu beurteilen.

Vergabe von Aufträgen:

Die Entscheidung über die Vergabe einer Vielzahl an (Zusatz)Aufträgen wurde nicht nach Einholung eines Gemeinderatsbeschlusses vom zuständigen Obmann der KG, sondern, wie aus einer schriftliche Stellungnahme der Gemeinde hervorgeht, vom dafür nicht zuständigen Bürgermeister oder vom Obmann des Bauausschusses unter fallweiser Beziehung der örtlichen Bauaufsicht getroffen.

Bei insgesamt elf Auftragsvergaben mit einem Volumen von rund 90.000 Euro lag die Beschlussfassung des Gemeinderates bzw. die Beauftragung durch die KG nach dem Datum der Eröffnung bzw. Fertigstellung des Bauvorhabens. Es ist daher augenscheinlich, dass die Beauftragung der Firmen vor Befassung der zuständigen Organe erfolgt sein muss. Auch die stichprobenartig durchgeführte Prüfung von Belegen bestätigte dies.

Insgesamt fünfzehn Auftragsvergaben bzw. Auftragserweiterungen im Gesamtausmaß von 199.000 Euro wurden vom Gemeinderat überhaupt erst am 10. Dezember 2009 nachträglich beschlossen. Der Obmann der KG unterfertigte diese fünf Monate später, im Mai 2010. Von diesen fünfzehn Auftragsvergaben liegen bei sechs Auftragserweiterungen mit einem Gesamtausmaß von 150.000 Euro keine Nachtragsangebote vor, es wurde auch keine schriftliche Auftragserweiterung erteilt.

Sowohl die zuständigen Gemeindeorgane als auch der Obmann der KG wurden in die in ihre Zuständigkeit fallenden Entscheidungen nicht eingebunden und somit klar übergangen. Diese Vorgehensweise stellt somit einen klaren Verstoß gegen den Punkt 5.4. des KG Vertrages dar. Der geschäftsführende Komplementär hatte dadurch auch keine Einflussmöglichkeit auf die Führung der Geschäfte nach dem Sorgfaltsprinzip sowie nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, was wiederum einen Verstoß gegen Punkt 5.1. des KG Vertrages bewirkte.

Eine vorgebrachte Begründung, die Entscheidungen hätten unter enormen Zeitdruck (Fertigstellung innerhalb der Sommerferien) und in einer sitzungsfreien Zeit getroffen werden müssen, kann keinesfalls etwas abgewonnen werden. Zum einen hätte man für diese Baumaßnahme ein eigenes dafür bevollmächtigtes Entscheidungsgremium (z.B. mittels Übertragungsverordnung an den Vorstand) berufen können, zum anderen gibt es kein Verbot im Sommer entsprechende Sitzungen - noch dazu bei Vorliegen einer Dringlichkeit - einzuberufen. Alleine die Höhe der Auftragssummen hätte diese Dringlichkeit mehr als begründet.

Bei einer Vielzahl von Auftragsvergaben wurde durch die Nichteinholung von Vergleichsangeboten der Wettbewerb gänzlich ausgeschaltet. Dadurch wurden mögliche Kosteneinsparungen gänzlich ausgeschlossen.

Finanzierung:

Mit Stand 15. Juni 2010 stehen Gesamtbaukosten von 1.643.808,01 Euro zu Buche. Genehmigte Finanzierungspläne und die nachträglich genehmigten Kosten der Heizanlage geben eine gesicherte Finanzierung von 1.596.759 Euro. Die offene Differenz errechnet sich mit 47.049,01 Euro, welche sich aus den nichtgenehmigten Kosten für Vorplatzüberdachung und Carport, Küchen- und EDV-Ausstattung sowie Einrichtungsergänzungen zusammensetzt.

Weder die zuständigen Gemeindeorgane noch der Obmann der KG wurden in die in Vergabe dieser nun nicht anerkannten Leistungen eingebunden und können daher auch dafür nicht verantwortlich zeichnen. Für die Kosten der Schulküche (11.000 Euro) liegen Kontrollberichte der Direktion Soziales und Gesundheit vor, die einen Umbau fordern, eine ordnungsgemäße Integrierung der Kosten in die Baumaßnahme wurde aber verabsäumt.

Die Gemeinde hat für eine Finanzierung des offenen Betrages Sorge zu tragen, wobei hier auch die auftraggebenden Personen nicht aus der Verantwortung zu nehmen sind.

Für die Finanzierung des Bauvorhabens sind auch Darlehen im Gesamtausmaß von 741.200 Euro vorgesehen. Darüber hinaus wurden für die Vorfinanzierung zugesagter Landesmittel Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von 345.000 Euro aufgenommen. Trotz bereits eingegangener Landesmittel von insgesamt 170.000 Euro erfolgte bislang keine Tilgung dieses Zwischenfinanzierungsdarlehens. Aufgrund der massiven Kostenüberschreitung wurden anstelle der Darlehenstilgung offene Rechnungen beglichen, um im Raum stehenden Mahnklagen zu entgehen.

Diese Vorgehensweise, in Verbindung mit einem im Jahr 2009 um 45.699,48 Euro überhöht an die KG ausbezahlten Liquiditätszuschuss, belegen das massive Finanzproblem der Gemeinde äußerst eindrucksvoll.

Das Zwischenfinanzierungsdarlehen ist im Jahr 2010 mit insgesamt 225.300 Euro, im Jahr 2011 mit insgesamt 100.000 Euro, zu tilgen. Liquiditätszuschüsse an die KG haben nur im erforderlichen Ausmaß zu erfolgen. Durch diese Vorgehensweise wurden dem ordentlichen Gemeindehaushalt dort erforderliche Mittel entzogen.

Die Zwischenfinanzierung für einen im Jahr 2012 zugesagten Landeszuschuss in Höhe von 19.700 Euro wurde nicht dem Zwischenfinanzierungsdarlehen zugerechnet, sondern einem Darlehen mit einer Laufzeit bis ins Jahr 2025.

Nach Eingang des oben angeführten Landeszuschusses ist eine – vertraglich vorgesehene – teilweise Tilgung im Ausmaß von 19.700 Euro bei diesem Darlehen verbindlich zu tätigen.

Schlussbemerkung

Aufgrund der äußerst prekären Finanzsituation ist es ein Gebot der Stunde, rigorose Sparmaßnahmen einzuleiten. Dabei sind sämtliche Ermessensausgaben der Gemeinde - und erscheinen sie noch so unbedeutend - auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen und diese wenn möglich einzustellen oder aber jedenfalls zu kürzen. Doch wird alleine mit Ausgabeneinsparungen nicht das Auslangen gefunden werden können. Daher sind auch sämtliche Einnahmemöglichkeiten, die sich einer Gemeinde bieten, uneingeschränkt zu lukrieren. Ausgaben und Leistungen, welche eigentlich dem Tourismusverband zuzurechnen wären jedoch bislang von der Gemeinde getätigt wurden, sind einzustellen. Hinkünftig haben sich die Leistungen der Gemeinde für den Tourismus primär auf eine bedarfsgerechte Förderung des Verbandes zu beschränken. Gegen eine Realisierung von neuen Vorhaben spricht - so fern nicht eine Kostenübernahme durch Dritte gesichert ist - die Tatsache, dass weder Eigenmittel eingebracht werden können, noch der ordentliche Haushalt neue Annuitätendienste tragen kann.

Künftig muss auch der mittelfristigen Finanzplanung von Politik und Verwaltung weit mehr an Bedeutung beigemessen werden. Dies ist deshalb wichtig, da künftige Entwicklungen bereits in der Vorschau absehbar werden und dadurch vorzeitig darauf reagiert werden kann. Jedoch wird nur ein durchdachter und konsequent durchgezogener Sparkurs die Gemeinde Spital am Pyhm wieder zu einem vertretbaren Haushaltsergebnis führen können.

Als gesetzwidrig und sämtliche Vorschriften missachtend zu bezeichnen sind die Auftragsvergaben bzw. Auftrags Erweiterungen bei den Vorhaben „Erneuerung Vorplatz Mark-Kirchenwirt“ und „Umbau und Sanierung Kindergarten und Volksschule“. So wurden hier teilweise die vorauszusetzenden Beschlüsse der Kollegialorgane – wenn überhaupt – erst im nachhinein gefasst, die Erteilung der Aufträge erfolgte von nicht befugten Personen. Bei der Volksschulsanierung erfolgte ohne Zustimmung der fördernden Stellen sowie ohne Beschlüsse der zuständigen Organe eine Ausweitung der Sanierung auf das Musikheim in der Absicht, die dafür anfallenden Kosten diesem Vorhaben zuzuordnen und damit auch Landesmittel zu lukrieren. Die Erneuerung des Vorplatzes beim Kirchenwirt erfolgte auf Privatgrund und liegt auch im privaten Interesse. Hier öffentliche Gelder zu investieren lässt, neben der Auftragsvergabe ohne Einholung von Angeboten sowie ohne Einholung von Beschlüssen der zuständigen Organe, jede Verantwortlichkeit vermissen.

Während der Prüfung wurde der Eindruck gewonnen, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen konnten aufgrund eines funktionierenden Ablagesystems der jeweiligen Bereiche umgehend vorgelegt werden, wobei diese auch übersichtlich und nachvollziehbar geordnet sind. Erforderliche Auskünfte wurden umgehend und ausreichend gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den Bediensteten der Gemeinde, insbesondere dem Amtsleiter sowie dem Gemeindebuchhalter, ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 02. September 2010 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter sowie dem Gemeindebuchhalter durchgeführten Schlussbesprechung konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine weitgehend übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Linz, 03. September 2010

Willnauer Johann